

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. September 2010  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	36	Hagemann, Klaus (SPD)	97
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37	Heil, Hubertus (Peine) (SPD)	46
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	47
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9, 28
Behrens, Manfred (Börde) (CDU/CSU)	25	Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	29
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	44, 65, 75	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	58	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	10
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	45	Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.)	43
Bollmann, Gerd (SPD)	95, 96	Kahrs, Johannes (SPD)	79, 80, 81, 82
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	4	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Claus, Roland (DIE LINKE.)	5, 38	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	48, 49
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 39, 40	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	12
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	6	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	41	Lange, Christian (Backnang) (SPD)	13, 14
Ferner, Elke (SPD)	68, 69	Dr. Lauterbach, Karl (SPD)	70, 71
Friedhoff, Paul K. (FDP)	27	Lay, Caren (DIE LINKE.)	30
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	83, 84
Dr. Gebhart, Thomas (CDU/CSU)	76	Lischka, Burkhard (SPD)	66, 85, 86, 87, 88
Gloser, Günter (SPD)	42	Marks, Caren (SPD)	61, 62, 67
Golze, Diana (DIE LINKE.)	77	Mattheis, Hilde (SPD)	72, 73
Gunkel, Wolfgang (SPD)	7	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	100, 101
		Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	2
		Pau, Petra (DIE LINKE.)	15, 16, 17, 18

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32	Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD)	52, 53, 54, 55
Petermann, Jens (DIE LINKE.)	89	Schreiner, Ottmar (SPD)	35
Pflug, Johannes (SPD)	19, 20, 21	Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91, 92
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51	Süßmair, Alexander (DIE LINKE.)	3
Dr. Reinemund, Birgit (FDP)	33, 34	Wicklein, Andrea (SPD)	93, 94
Röspel, René (SPD)	99	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	102, 103, 104	Ziegler, Dagmar (SPD)	56, 74
Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	57

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Tod des belarussischen Journalisten Aleh Bjabenin und Beteiligung von OSZE-Staa- ten an der Untersuchung des Todesfalls . . . . 1	Existenz und Vorlage eines ergänzenden zwischen dem BMI und dem BMJ abge- stimmten Rechtsgutachtens zum gemein- samen Gutachten vom 1. Juni 2010 zur Laufzeitverlängerung für Atomkraft- werke . . . . . 6
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Inanspruchnahme sicherheitsrelevanter Dienstleistungen privater Sicherheitsunter- nehmen durch die Bundesregierung . . . . . 1	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Einsatz von GPS-Geräten zur Ortung von Kraftfahrzeugen verdächtiger Personen nach § 100h StPO durch die Sicherheits- behörden . . . . . 6
Süßmair, Alexander (DIE LINKE.) Einflussnahme der Bundesregierung auf den Erhalt der Flächen der Pflanzenfor- schungsstation Pawlowsk bei Sankt Peters- burg . . . . . 2	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermittlung der vom Bundesminister Dr. Thomas de Maizière genannten Zah- len zu integrationsunwilligen und nicht ausreichend Deutsch sprechenden Migranten . . . . . 7
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Unterstützung einer möglichen Austrag- ung des internationalen Golfturniers Ryder Cup 2018 in Deutschland . . . . . 2	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) Definition des vom Bundesminister Dr. Thomas de Maizière erwähnten Be- griffs „integrationsunwillige Ausländer“ sowie Datenbasis der hierzu vorgelegten Zahlen . . . . . 8
Claus, Roland (DIE LINKE.) Mitglieder der Jury für den „Studieren- den-Wettbewerb 2010 – Jubiläum Freiheit und Einheit“ und Aufgliederung der Wett- bewerbsbeiträge nach Bundesländern . . . . . 3	Lange, Christian (Backnang) (SPD) Verbot der Hisbollah-Organisation bzw. ihrer Unterstützerorganisationen . . . . . 9  Geplantes Vorgehen gegen die jährlichen Demonstrationen im Rahmen des so ge- nannten Al-Quds-Tags . . . . . 9
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Forderung nach einem Einreiseverbot für den niederländischen Rechtspopulisten Geert Wilders . . . . . 4	Pau, Petra (DIE LINKE.) Zusammenarbeit zwischen dem Bundes- kriminalamt und dem Bundesamt für Ver- fassungsschutz in den letzten 20 Jahren so- wie Inhalt und Vorlage der daraus entstan- denen Rahmenvereinbarung . . . . . 10
Gunkel, Wolfgang (SPD) Soll-Ist-Personalbestand in den Bundes- polizeiinspektionen Ludwigsdorf und Ebersbach zum 31. August 2010 . . . . . 5	Pflug, Johannes (SPD) Angemessenheit der Einsparungen und Verschärfung der Teilnahmebedingungen bei Sprachkursen für Migranten vor dem Hintergrund der Versäumnisse in der In- tegrationspolitik; Ermöglichung einer Teil- nahme für berufstätige Migranten in Duis- burg . . . . . 16
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtliche Stellungnahme des BMI und des BMJ bei den Beratungen zur Laufzeit- verlängerung bei Atomkraftwerken im Bundeskanzleramt am 5. September 2010 . . 5	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Den Unternehmen entstehende Kosten für die erwartete Nutzung der elektronischen Identifikationsfunktion des neuen Personalausweises im Onlinehandel . . . . . 18</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p> <p>Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage und Beurteilung der zusätzlichen Pension von 1 000 Euro für den Vorstand der Deutschen Bundesbank Dr. Thilo Sarrazin . . . . . 20</p> <p>Behrens, Manfred (Börde) (CDU/CSU) Veruntreuung von Staats- und Parteivermögen der ehemaligen DDR laut Aussage der Zeitschrift „DER STACHELDRAHT“ (Ausgabe 1/2008) sowie Maßnahmen zur Aufklärung . . . . . 20</p> <p>Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschlüsse der Parlamente der Eurostaaten zum Rahmenvertrag für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) . 21</p> <p>Friedhoff, Paul K. (FDP) Mindereinnahmen aus der reduzierten Umsatzsteuer für schienengebundene Beförderungsleistungen sowie von der öffentlichen Hand gezahlte Mittel an Schienenverkehrsgesellschaften für Infrastruktur- bzw. Beförderungsleistungen . . . . . 22</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weitere Vereinbarungen neben dem sogenannten Geheimvertrag mit den vier großen Stromversorgern sowie Mitentscheidungsrecht der Energieversorger bei der Verwendung der Mittel aus dem Ökoenergie-Fonds . . . . . 22</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Unter § 5 Absatz 4 LuftVStG im Entwurf des HBeglG 2011 (Artikel 1) fallende Flugverbindungen und Fluggäste . . . . . 23</p>	<p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Im Bundeshaushalt 2011 außerhalb des BMELV vorgesehene Projekte und Mittel zur Förderung des Verbraucherschutzes . . 24</p> <p>Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Einkommensteuererklärungen für das Jahr 2009 mit deklarierten Zinsen und Veräußerungsgewinnen sowie durchschnittlicher Grenzsteuersatz in diesen Fällen . . . . . 25</p> <p>Steuermindereinnahmen aufgrund der möglichen Abzugsfähigkeit der Kernbrennstoffsteuer und der Beiträge der Energieversorger für den sog. Ökofonds . . 26</p> <p>Dr. Reinemund, Birgit (FDP) Auswirkungen des von der EU geplanten Wegfalls der Meldebefreiung für Kleinsendungen mit einem Wert von unter 1 000 Euro auf die mittelständische Wirtschaft sowie deutsche Einflussnahme . . . . 26</p> <p>Schreiner, Ottmar (SPD) Statistische Angaben über Beschäftigte im öffentlichen Dienst bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie Personalausgaben aktuell und von 1995 bis 2009 . . . . . 27</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Aken, Jan van (DIE LINKE.) Lieferung von Motoren deutscher Hersteller für gepanzerte Mannschaftstransportwagen in die Ukraine mit Ziel Thailand . . . 28</p> <p>Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines angekündigten Entflechtungsgesetzes . . . . . 29</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Förderung des Auslandsengagements ostdeutscher Unternehmen durch die Germany Trade and Invest in diesem Jahr sowie Verwendung vorgesehener Bundesmittel . . 29</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge auf Hermes-Bürgschaften für Ex- porte der deutschen Atomindustrie nach China und deren Bewertung vor dem Hin- tergrund der Sicherheitsstandards in chi- nesischen Atomkraftwerken und Atom- mülllagern ..... 31</p> <p>Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Verhinderung der Weitergabe der Kosten aus der geplanten Brennelementesteuer und einer Sonderabgabe für die Strom- wirtschaft an die Endverbraucher ..... 31</p> <p>Gloser, Günter (SPD) Stellenwert und Unterstützung des Pro- jekts Desertec im Energiekonzept der Bundesregierung ..... 32</p> <p>Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Streichung der Möglichkeit der unmittel- baren Nachprüfung und der Wiederho- lung nicht bestandener Prüfungsteile im Rahmen der Novellierung der Amateur- funkverordnung ..... 34</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Finanzierung des dritten Ausbildungsjah- res einer Umschulung durch den Europäi- schen Sozialfonds ..... 35</p> <p>Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Auswirkungen der Reformen im Sozial- und Arbeitsrecht der letzten zwei Jahre auf die Einnahmen und Beitragsentwick- lung der Deutschen Rentenversicherung; verjährte Beitragsansprüche aus der ge- richtlich festgestellten Tarifunfähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerk- schaften für Zeitarbeit und Personal- serviceagenturen ..... 35</p> <p>Heil, Hubertus (Peine) (SPD) Vereinfachung der Gewährung von aufsto- ckendem Arbeitslosengeld II für Schüler in einer schulischen Ausbildung zum Ge- sundheits- und Krankenpfleger ..... 36</p>	<p>Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Behebung des fehlenden Anspruchs schwangerer Frauen auf Arbeitslosengeld und Krankengeld gemäß § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes ..... 37</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Berechnung der Höhe der SGB-II-Regel- leistung für alleinlebende Erwachsene in der aktuellen Einkommens- und Ver- brauchsstichprobe (EVS) ..... 38</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Neuregelung der frei- willigen Arbeitslosenversicherung für Selbständige in § 28a SGB III auf bereits abgeschlossene Versicherungen ..... 38</p> <p>Von Stellenstreichungen betroffene Job- center durch die Verankerung des Be- treuungsschlüssels im SGB II ..... 39</p> <p>Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Im Rahmen des Budgets für Arbeit in den Behörden des Bundes beschäftigte Perso- nen mit Behinderung und Initiativen zur weiteren Beschäftigung Schwer- behinderter ..... 40</p> <p>Verhinderung möglicher Belastungen der Menschen mit Behinderung durch die geplante Rundfunkgebührenreform; Be- teiligung Behinderter durch Gebühren an der technischen Weiterentwicklung eines barrierefreien Rundfunks ..... 40</p> <p>Einführung behindertengerechter Steuern .. 41</p> <p>Ziegler, Dagmar (SPD) Übernahme von Sachmaterial aus der bis- her vor Ort tätigen Bundesagentur für Ar- beit bei einer Entscheidung für die kom- munale Option ..... 42</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Entwicklung der Zahl der Kurzarbeiter und Personenzahl in Anzeigen über Kurz- arbeit für Statistiken im Bereich Handel mit und Reparatur von Kraftfahrzeugen 2009/2010 ..... 43</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Höhe der Zinsen für Dispositionskredite und Refinanzierungsbedingungen der Banken und Sparkassen . . . . .	47
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Bundeswehr für die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Nordhorn und Beteiligung Dritter an den Kosten des Platzes . . . . .	48
Marks, Caren (SPD) Gefährdung der Bundeswehrstandorte in Luttmersen in Neustadt am Rübenberge und Wunstorf im Rahmen der Neustrukturierung der Bundeswehr; Berücksichtigung strukturpolitischer Aspekte bei der Neuordnung . . . . .	48
Dr. Schmidt, Frithjof (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbindlichkeit der deutschen Handlungsempfehlungen für die Joint Prioritized Effects List (JPEL) zur ausschließlichen Gefangennahme aufständischer Afghanen für alle anderen ISAF-Partner sowie bei Operationen außerhalb von ISAF . . . . .	49
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Kostenfreie Ausgabe von Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in EU-Ländern . . . . .	50
Lischka, Burkhard (SPD) Anzahl der Wehersatzdienstleistenden im Zivil- und Katastrophenschutz und Konsequenzen bei Aussetzung der Wehrpflicht . .	55
Marks, Caren (SPD) Vorlage von Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Konzepts der Mehrgenerationenhäuser . . . . .	57
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Ferner, Elke (SPD) Rechtsstellung der Krankenkassen nach einer Erstreckung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das Krankenversicherungsrecht . . . . .	57
Dr. Lauterbach, Karl (SPD) Anwendbarkeit des Wettbewerbsrechts im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung . . . . .	58
Mattheis, Hilde (SPD) Novellierung des Psychotherapeutengesetzes zur Anpassung an die Bachelor- und Masterstudiengänge . . . . .	59
Vermeidung des Rückgangs der Absolventenzahlen im Zuge der Umstellung der Psychotherapeutenausbildung . . . . .	59
Ziegler, Dagmar (SPD) Vorlage der durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eingeführten Antrags- und Bewilligungsstatistik für Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen . . . . .	59
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Gesetzliche Regelung der Erlaubnis der Vertragsvergabe im SPNV bzw. Regionalverkehr ohne Ausschreibung . . . . .	60
Dr. Gebhart, Thomas (CDU/CSU) Änderung der Einnahmen der Deutschen Bahn AG auf der Strecke Wörth–Germersheim durch die Einführung der Stadtbahn ab Ende 2010 . . . . .	61

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Golze, Diana (DIE LINKE.) Entscheidung für den Bau einer kleineren und kostengünstigeren Ersatzschleuse in Kleinmachnow vor dem Hintergrund ge- sperrter Haushaltsmittel . . . . .	61	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der Alkali-Kieselsäure-Reaktion be- troffene Bundesfernstraßen und bereits sanierte Abschnitte . . . . .	62	Bollmann, Gerd (SPD) Entsorgung von Energiesparlampen in Restmülltonnen und Notwendigkeit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Rücknah- me durch Verkaufsstellen . . . . .
Kahrs, Johannes (SPD) Umsetzung und Auswirkung der Ausdeh- nung der Lkw-Maut auf vierspurige Bun- desstraßen sowie Einbeziehung von Stra- ßen in Großstädten . . . . .	62	Hagemann, Klaus (SPD) Mit der angestrebten Laufzeitverlänge- rung des Atomkraftwerks Biblis vorgese- hene sicherheitstechnische Nachrüstungen und damit verbundene Kosten . . . . .
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Festhalten am Neubau der Bahnstrecke Wendlingen–Ulm trotz zu niedrigem Nut- zen-Kosten-Verhältnis . . . . .	63	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steigerung der Sterblichkeitsrate bei Schweinswalen im Zusammenhang mit dem Bau des Windparks vor dem Darß . . .
Abschluss und Vorlagetermin der Über- prüfung der Bedarfspläne für die Bundes- fernstraßen und die Bundesschienenwege .	64	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Lischka, Burkhard (SPD) Zusätzliche Prüfungen für den geplanten Bau des Saale-Elbe-Kanals, Kosten-Nut- zen-Verhältnis und Stelle des Projekts in der Prioritätenliste der Bundeswasser- straßen . . . . .	64	Röspel, René (SPD) Im Entwurf des Bundeshaushalts 2011, Einzelplan 30, vorgesehene Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen für die Finanzierung von Product Development Partnerships (PDPs) . . . . .
Petermann, Jens (DIE LINKE.) Auflagen der Bundesregierung an die Stadt Erfurt für die Sonderförderung zum Bau der Stadtbahn . . . . .	66	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnis und Stellungnahme zu den tsche- chischen Plänen zum Ausbau der Elbe- staustufe bei Děčín; Zusicherung einer ganzjährigen Fahrrinntiefe von mindes- tens 1,5 m auf dem deutschen Teil der Elbe . . . . .	66	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Förderung bilateraler Programme zur Be- kämpfung schwerer Krankheiten durch das BMZ und hierfür ab 2012 vorgesehe- ne Finanzmittel . . . . .
Wicklein, Andrea (SPD) Planungen für die An- und Abflugrouten für den neuen Flughafen Berlin Branden- burg International BBI, Beteiligung von Bund, betroffenen Ländern und Gemein- den sowie Lärmschutzmaßnahmen . . . . .	67	Bereitstellung der auf dem G8-Gipfel 2007 zugesagten Mittel zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuber- kulose . . . . .
		Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Zielsetzung und Budget der im BMZ ange- siedelten Arbeitsgruppe gemeinsam mit der „Fast-Track-Initiative“ . . . . .

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2011, Einzelplan 23, zusätzlich vorgesehene Mittel zur Bekämpfung lebensbedrohender Krankheiten bei Kindern durch Impfungen .....	75	Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2011, Einzelplan 23, vorgesehene Mittel zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern .....	75

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(Bremen)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Todesfall des am 3. September 2010 in seiner Datscha tot aufgefundenen belarussischen Journalisten und Regimekritikers Aleh Bjabenin, dessen offiziell als Todesursache angegebener Selbstmord von Freunden und Regimekritikern stark angezweifelt wird, und welche Staaten werden nach Kenntnis der Bundesregierung der Einladung der belarussischen Regierung an OSZE-Staaten (OSZE: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) zur Beteiligung an der Untersuchung des Todesfalls durch Entsendung eigener Experten folgen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 22. September 2010**

Der stellvertretende Generalstaatsanwalt der Republik Belarus Andrej Schwed hat in einer Pressekonferenz am 13. September 2010 erklärt, dass auch die Möglichkeit eines als Selbstmord inszenierten Mordes überprüft wurde.

In der Sitzung des Ständigen Rates der OSZE am 9. September 2010 hatte Belarus bereits zugesagt, die Umstände des Todesfalls sowohl gerichtsmedizinisch als auch im Hinblick auf nicht medizinische Aspekte untersuchen zu wollen. Belarus verwies darauf, dass die gerichtsmedizinischen Untersuchungen entsprechend internationaler Standards etwa zwei bis drei Wochen in Anspruch nehmen würden. Zusätzlich erklärte Belarus seine Bereitschaft, internationalen Experten aus dem OSZE-Raum Einblick in die Untersuchungen gewähren zu wollen.

Deshalb habe Belarus – so der belarussische Vertreter auf der letzten Sitzung des Ständigen Rates der OSZE am 16. September 2010 – den OSZE-Generalsekretär schriftlich gebeten, bei der Auswahl von ein oder zwei Kriminalistikexperten aus OSZE-Mitgliedstaaten behilflich zu sein. Die Antwort des OSZE-Generalsekretärs steht aus.

2. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Welche sicherheitsrelevanten Dienstleistungen von welchen privaten Sicherheitsunternehmen nimmt die Bundesregierung im In- und Ausland in Anspruch?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 20. August 2010**

Das Auswärtige Amt hat die Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon vom 20. August 2010 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

3. Abgeordneter  
**Alexander Süßmair**  
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten nutzt die Bundesregierung, um darauf Einfluss zu nehmen, dass die Flächen der Pflanzenforschungsstation Pawlowsk (insgesamt ca. 90 ha) bei Sankt Petersburg mit ihren weltweit bedeutenden Genbanken insbesondere für Obstsorten keinem Bauprojekt für Luxusappartements zum Opfer fallen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 22. September 2010**

Die Bundesregierung beobachtet die Vorgänge um die Pawlowsk-Forschungseinrichtung des Sankt Petersburger Wawilow-Instituts genau und setzt sich für den Erhalt der Sammlung ein. Die Bundesministerin Ilse Aigner hat sich in einem Schreiben an die Ministerin für Landwirtschaft der Russischen Föderation, Dr. Jelena Borissowna Skrynnik, vom 30. August 2010 nachdrücklich für den Erhalt der Sammlung verwandt.

Die Bundesministerin Ilse Aigner hat ferner vorgeschlagen, für Bestandteile der Pawlowsker Obstgehölzsammlung eine Duplikatensammlung am Julius Kühn-Institut für Züchtungsforschung an gartenbaulichen Kulturen und Obst in Dresden-Pillnitz aufzubauen.

Die Bundesregierung wird die Frage des Erhalts der Sammlung in ihren Kontakten mit der russischen Regierung bei geeigneten Gelegenheiten weiter verfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

4. Abgeordnete  
**Eva Bulling-Schröter**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, die mögliche Austragung des internationalen Golfturniers Ryder Cup 2018 in Deutschland durch ideelle, finanzielle oder infrastrukturelle Maßnahmen zu unterstützen, und welche Art Garantien hat die Bundesregierung bezüglich der Bewerbung und Durchführung dieses Turniers bislang abgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 21. September 2010**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 16 (Bundestagsdrucksache 17/2775, S. 12) wird Bezug genommen. Die Haltung der Bundesregierung ist unverändert. Die Bewerbung wird – über die erfolgte ideelle Unterstützung hinaus – nicht finanziell unterstützt. In Absprache mit der Ryder Cup Deutschland GmbH wurden von den Ressorts Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium der Justiz im Rahmen ihrer Zuständigkeit Regierungsgarantien abgegeben, in denen die Bewerbung ausdrücklich begrüßt wurde. Diese haben Eingang in das Bid-Book der Ryder Cup Deutschland GmbH gefunden.

5. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Wer ist Mitglied der Jury für den „Studierenden-Wettbewerb 2010 – Jubiläum Freiheit und Einheit“, und wie gliedern sich die Wettbewerbsbeiträge ihrer Herkunft nach auf die Bundesländer auf?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 21. September 2010**

Mitglieder der Jury für den Studierenden-Wettbewerb 2010 sind:  
Dr. Inka Bach, Publizistin und Schriftstellerin,  
Franziska Gerstenberg, Autorin,  
Gunda Niemann-Stirnemann, Trainerin für Eisschnelllauf,  
Lutz Rathenow, Lyriker und Prosaautor,  
Michael Sagurna, Staatsminister a. D.,  
Prof. Dr. Horst Möller, Institut für Zeitgeschichte,  
Prof. Dr. Andreas Wirsching, Lehrstuhl für Neue und Neueste Geschichte,  
Prof. Barbara Klemm, Fotografin, FH Darmstadt (Jurorin für Fotografie),  
Prof. Arno Fischer, Fotografie am Schiffbauerdamm „Schule und Galerie“ (Juror für Fotografie).

Die 93 Wettbewerbsbeiträge gliedern sich wie folgt auf:

Baden-Württemberg	11
Bayern	15
Berlin	12
Brandenburg	2
Bremen	0
Hamburg	2
Hessen	9
Mecklenburg-Vorpommern	2
Niedersachsen	8
Nordrhein-Westfalen	9
Rheinland-Pfalz	10
Saarland	0
Sachsen	3

Sachsen-Anhalt	4
Schleswig-Holstein	2
Thüringen	4.

6. Abgeordnete <b>Sevim Dağdelen</b> (DIE LINKE.)	Inwieweit hält die Bundesregierung aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse ein Einreiseverbot für den niederländischen Rechtspopulisten Geert Wilders im Rahmen der Gefahrenvorsorge für ein geeignetes Mittel, um Straftaten wie Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhass oder andere Belange der öffentlichen Sicherheit zu verhindern, wie es in einem auch an die Bundesregierung gerichteten offenen Brief des Berliner Bündnisses „Rechtspopulismus stoppen“ vom 7. September 2010 gefordert wird, und inwieweit steht die Einladung von Geert Wilders durch „Pax Europa“, „PI News“ und das Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses René Stadtkewitz ausgerechnet für den „Tag der offenen Moschee“ am 2. Oktober 2010 nach Berlin zu kommen im Gegensatz zu den Bemühungen um ein friedliches und respektvolles Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionszugehörigkeit?
---	---

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. September 2010**

Unionsbürger haben nach Artikel 6 Absatz 1 der Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG, der durch § 2 Absatz 5 des Freizügigkeitsgesetzes/EU in deutsches Recht umgesetzt wird, für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten das Recht zur Einreise und zum Aufenthalt in anderen Mitgliedstaaten, wobei sie lediglich im Besitz eines gültigen Ausweisdokuments sein müssen. Die Mitgliedstaaten dürfen das Freizügigkeitsrecht von Unionsbürgern entsprechend Artikel 27 der Richtlinie 2004/38/EG, umgesetzt durch § 6 des Freizügigkeitsgesetzes/EU, aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit beschränken. Bei Beschränkungen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darf ausschließlich das persönliche Verhalten des Betroffenen ausschlaggebend sein, das eine tatsächliche, gegenwärtige und erhebliche Gefahr darstellen muss, welche ein Grundinteresse der Gesellschaft berührt. Aus diesen Gründen kann auch die Einreise verweigert werden. Die fachliche Zuständigkeit für die Prüfung dieser Voraussetzungen liegt bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde. Ferner obliegen etwaige allgemeinpolizeiliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Verhinderung vorgenannter Straftaten und erforderlichenfalls deren Verfolgung ebenfalls den zuständigen Landesbehörden.

Einladungen privater Vereinigungen an Dritte kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

7. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)      Wie ist der personelle Soll-Ist-Sachstand zum Zeitpunkt 31. August 2010 in den Inspektionen der Bundespolizei Ludwigsdorf und Ebersbach, und wie viele Beamtinnen und Beamte sind zu anderen Dienststellen abgeordnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. September 2010**

Stand: 01.09.2010

	Soll lt. ODP				IST				Abordnungen zu anderen Dienststellen			
	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt
<b>BPOLI Ebersbach</b>	<b>305</b>	<b>3</b>	<b>154</b>	<b>462</b>	<b>277</b>	<b>3</b>	<b>161</b>	<b>441</b>	<b>64</b>		<b>7</b>	<b>71</b>

	Soll lt. ODP				IST				Abordnungen zu anderen Dienststellen			
	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt
<b>BPOLI Ludwigsdorf</b>	<b>267</b>	<b>3</b>	<b>86</b>	<b>356</b>	<b>332</b>	<b>3</b>	<b>97</b>	<b>432</b>	<b>57</b>			<b>57</b>

8. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie lautet der Wortlaut der rechtlichen Stellungnahme, die das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesministerium der Justiz (BMJ) bei den Beratungen über Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke im Bundeskanzleramt am 5. September 2010 abgegeben haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. September 2010**

Die Beratungen im Bundeskanzleramt am 5. September 2010 dienten der internen Willensbildung der Bundesregierung zur Vorbereitung einer noch nicht getroffenen Kabinetttatsentscheidung und unterfallen daher dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Eine Pflicht der Bundesregierung, hier parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht daher nicht. Abgesehen davon wurde bei den Beratungen auch kein Wortprotokoll geführt.

In der Sache tragen der Bundesminister des Innern und die Bundesministerin der Justiz das am 5. September 2010 in seinen Eckpunkten politisch konsentrierte Energiekonzept der Bundesregierung mit. Beide Verfassungsressorts sind auf der Grundlage vorbereitenden internen Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass sich die beabsichtigte Regelung zur Verlängerung der Laufzeiten von Kernkraftwerken verfassungskonform als Einspruchsgesetz ausgestalten lässt.

9. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gibt es ein zwischen dem BMI und dem BMJ abgestimmtes Rechtsgutachten zur rechtlichen Bewertung von Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke, das die Ausführungen des gemeinsamen Gutachtens der beiden Häuser vom 1. Juni 2010 ergänzt oder aktualisiert, und wenn ja, wann wird dieses Gutachten der Öffentlichkeit und dem Parlament zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 21. September 2010**

Nein. Zur Umsetzung des Energiekonzepts wird jetzt ein Gesetzentwurf erarbeitet, der im Rahmen einer Änderung des Atomgesetzes auch die Frage der Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken regelt. Dieser Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung vorbereitender interner Prüfungen im Rahmen der Ressortabstimmung von den Verfassungsressorts auf seine Verfassungskonformität hin geprüft werden.

10. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Wie häufig haben welche deutschen Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit Gebrauch vom Einsatz von GPS-Geräten (GPS: Global Positioning System) zur Ortung der Kraftfahrzeuge Verdächtiger nach § 100h der Strafprozessordnung gemacht (bitte für die Jahre 2000 nach Fahrzeugen, Verdächtigen, Begleit- sowie Kontaktpersonen und Ermittlungsverfahren darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 16. September 2010**

Die Anzahl der Ermittlungsunterstützungen und -verfahren, in denen durch das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt und die Bundespolizei GPS-Technik auf der Grundlage von § 100h Absatz 1 Nummer 2 der Strafprozessordnung (StPO) eingesetzt wurde, geht aus nachfolgender Tabelle hervor. Da § 100h StPO erst mit dem Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198) zum 1. Januar 2008 in Kraft trat, können sich die Angaben nur auf den danach liegenden Zeitraum beziehen.

Konkrete Angaben zu den überwachten Fahrzeugen, Verdächtigen, Begleit- und Kontaktpersonen im jeweiligen Ermittlungsfall sowie Angaben über weitere Ortungsmaßnahmen können nicht gemacht werden, da diese Angaben nicht statistisch erfasst werden.

	2008	2009	2010
<b>Bundeskriminalamt</b>	12	7	7
<b>Zollkriminalamt</b>	749	954	665
<b>Bundespolizei</b>	79	67	62

11. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie wurden die vom Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, genannten 1,1 Millionen Migranten, die angeblich nicht ausreichend Deutsch sprechen, sowie die 10 bis 15 Prozent integrationsunwilligen Migranten ermittelt, und welche Definition liegt den Begriffen „integrationsunwilliger Migrant“ bzw. „Integrationsverweigerer“ zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 17. September 2010**

Die Forschungsgruppe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat im Jahr 2007 zur Planung und Weiterentwicklung der – bundesgeförderten – Integrationskurse für die Gruppe der Drittstaatsangehörigen in Deutschland in einer Untersuchung (Forschungsprojekt „Schätzung des Integrationspotenzials im Bereich der Sprache“ (3–5/2007)) 100 zufällig ausgewählte Ausländerbehörden (ABH) schriftlich befragt, wie hoch sie den Anteil erwachsener Ausländer aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen (= B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen – GER) einschätzen.

Laut Hochrechnung – aufgrund der Rückmeldungen von 76 ABHs – liegt der Anteil der Personen mit Sprachkenntnissen unterhalb des Niveaus von B 1 und damit das Teilnehmerpotenzial für Integrationskurse unter den 3,7 Millionen erwachsenen Drittstaatsangehörigen bei rd. 1,13 Millionen Personen (30,6 Prozent).

Bei seiner Schätzung, dass 10 bis 15 Prozent der Migranten als integrationsunwillig gelten, bezieht sich der Bundesminister auf verschiedene Studien. So ergibt sich z. B. mit Blick auf türkischstämmige Migranten aus der Repräsentativuntersuchung „Türkische Migranten in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland: Lebenssituation und Integrationsstand“ des Essener Zentrums für Türkeistudien (neu: Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung) „ein Anteil von 14 Prozent in NRW bzw. 13 Prozent in Deutschland, der als tendenziell segregiert einzustufen ist bzw. parallelgesellschaftliche Strukturen ausbildet“ (vgl. S. 171).

R. Sackmann („Türkische Muslime in Deutschland – Zur Bedeutung der Religion“, 2001, S. 200 f.) stellte zudem fest, dass bei 10 Prozent der türkischen Muslime in Deutschland ein Religionsverständnis vorherrscht, das sich integrationshemmend auswirkt. Diese Tendenz stimmt mit Ergebnissen der von der Deutschen Islam Konferenz in Auftrag gegebenen Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“ überein. Danach nehmen z. B. ca. 10 Prozent der muslimischen Schülerinnen nicht an angebotenen Klassenfahrten teil (vgl. S. 191). Die Studie „Muslime in Deutschland“ (Brettfeld/Wetzels 2008) geht sogar von einem Anteil von 23 Prozent der Muslime aus, bei denen Einstellungsmuster bestehen, die zur Segregation tendieren (vgl. S. 100).

Aus diesen Zahlen ergibt sich die o. g. Größenordnung für die Integrationsproblematik bei den in den aufgeführten Studien behandelten Gruppen.

Integrationsverweigerung ist gekennzeichnet durch die Tendenz zur selbst gewählten Abschottung, die Nichtteilnahme am gesellschaftlichen Leben und an den angebotenen Deutschkursen sowie die Ablehnung des deutschen Staates.

12. Abgeordnete  
**Daniela Kolbe**  
(Leipzig)  
(SPD)
- Was versteht der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, unter „integrationsunwilligen Ausländern“, und auf welcher Datenbasis beruht die Zahl 10 bis 15 Prozent integrationsunwilliger Ausländer, die er im Rahmen der Vorstellung des Integrationsprogramms am 8. September 2010 benannte?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Christoph Bergner**  
vom 21. September 2010

„Integrationsunwillige Ausländer“ kennzeichnen sich durch die Tendenz zur selbstgewählten Abschottung, die Nichtteilnahme am gesellschaftlichen Leben und an den angebotenen Deutschkursen sowie die Ablehnung des deutschen Staates.

Der Bundesminister bezieht sich bei seiner Schätzung auf verschiedene Studien. So ergibt sich z. B. mit Blick auf türkischstämmige Migranten aus der Repräsentativuntersuchung „Türkische Migranten in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland: Lebenssituation und Integrationsstand“ des Essener Zentrums für Türkeistudien (neu: Stiftung für Türkeistudien und Integrationsforschung) „ein Anteil von 14 Prozent in NRW und 13 Prozent in Deutschland, der als tendenziell segregiert einzustufen bzw. parallelgesellschaftliche Strukturen ausbildet“ (vgl. S. 171).

R. Sackmann („Türkische Muslime in Deutschland – Zur Bedeutung der Religion“, 2001, S. 200 f.) stellte zudem fest, dass bei 10 Prozent der türkischen Muslime in Deutschland ein Religionsverständnis vorherrscht, das sich integrationshemmend auswirkt. Diese Tendenz stimmt mit Ergebnissen der von der Deutschen Islam Konferenz in Auftrag gegebenen Studie „Muslimisches Leben in Deutschland“

überein, nach der z. B. ca. 10 Prozent der muslimischen Schülerinnen nicht an angebotenen Klassenfahrten teilnehmen (vgl. S. 191). Die Studie „Muslime in Deutschland“ (Brettfeld/Wetzels 2008) geht sogar von einem Anteil von 23 Prozent der Muslime aus, bei denen Einstellungsmuster bestehen, die zur Segregation tendieren (vgl. S. 100).

Aus diesen Zahlen ergibt sich o. g. Größenordnung für die Integrationsproblematik bei den in den aufgeführten Studien behandelten Gruppen.

13. Abgeordneter  
**Christian Lange (Backnang)**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung vor, die Hisbollah-Organisation bzw. ihre Unterstützerorganisationen in Deutschland zu verbieten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. September 2010**

Aufgrund einer fallbezogenen Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsinteresse auf der einen und der Gefahr einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung durch die einengenden Vorwirkungen eines Informationszugangs auf der anderen Seite äußert sich die Bundesregierung zur Frage des Verbots der Hisbollah-Organisation bzw. ihrer Unterstützerorganisationen nicht, unabhängig davon, ob solche Überlegungen überhaupt bestehen.

Der parlamentarische Informationsanspruch unterliegt Beschränkungen, soweit der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen ist (vgl. BVerfGE 124, 161 [189] m. w. N.), der einen grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Eine Pflicht der Bundesregierung, parlamentarischen Informationswünschen zu entsprechen, besteht in der Regel nicht, wenn die Information zu einem Mitregieren Dritter bei Entscheidungen führen kann, die in der alleinigen Kompetenz der Bundesregierung liegen. Diese Möglichkeit besteht bei Informationen aus dem Bereich der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen regelmäßig, solange die Entscheidung noch nicht getroffen ist. Die Kontrollkompetenz umfasst daher nicht die Befugnis, in laufende Entscheidungsvorbereitungen einzugreifen (vgl. BVerfGE 124, 78 [121]). Verbotsüberlegungen wären im Fall der Hisbollah-Organisation bzw. ihrer Unterstützerorganisationen Bestandteil der laufenden regierungsinternen Willensbildung und Vorbereitung von Entscheidungen.

14. Abgeordneter  
**Christian Lange (Backnang)**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung vor, etwas gegen die jährlichen Demonstrationen im Rahmen des so genannten Al-Quds-Tags in Deutschland zu unternehmen, auf denen regelmäßig das Existenzrecht des Staates Israels verleugnet und antisemitische Parolen verbreitet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 17. September 2010**

Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben, insbesondere weil sie sich außerhalb der Zuständigkeit der Bundesregierung befinden (BVerfGE 124, 161 [189]). Mit der Föderalismusreform I vom 28. August 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz für das Versammlungsrecht vom Bund auf die Länder übertragen worden. Damit sind die Länder im Versammlungsrecht nicht nur für den Gesetzesvollzug, sondern auch für die Gesetzgebung zuständig. Die Bundesregierung verfügt mithin über keine Kompetenzen für Maßnahmen auf dem Gebiet des Versammlungsrechts.

15. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Auf welche praktischen Erfahrungen und Auswertungen stützt sich die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundeskriminalamt (BKA) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), und in welchen Aufgabenfeldern und Gremien/Ermittlungsgruppen/Aufbauorganisationen/Zentren/Einrichtungen hat es eine Zusammenarbeit zwischen BKA und BfV in den letzten 20 Jahren gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. September 2010**

Die Wahrnehmung der Aufgaben der deutschen Sicherheitsbehörden erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden. Der Personaltausch auch zwischen Sicherheitsbehörden gehört daher zu den allgemein anerkannten Prinzipien einer guten Personalentwicklung und vorausschauenden Personalpolitik, insbesondere bei Führungskräften, und ist daher im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern seit Jahren gelebte Praxis und wird gefördert.

Die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten als wichtigste Ressource im Kampf gegen das Verbrechen ist ein zentraler Baustein für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung. Mit dem Personaltausch als Modul der benötigten und notwendigen behördeneigenen Aus- und Fortbildung wird diesem Umstand Rechnung getragen. Denn durch das Sammeln von Erfahrungen in verschiedenen Aufgabengebieten lässt sich die fachliche Kompetenz des Personals steigern. Zudem wird das für eine reibungslose Zusammenarbeit notwendige gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Arbeitsweisen und Bedürfnisse gefördert.

Insbesondere die Bekämpfung des internationalen Terrorismus erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sicherheitsbehörden des Bundes und den entsprechenden Behörden der Länder, damit die jeweiligen Handelnden auf der Arbeits- und Führungsebene umfassende Kenntnisse über Arbeitsweise, Strukturen und Rahmenbedingungen der anderen Sicherheitsbehörden haben.

Eine dezidierte Auflistung zu den einzelnen Zusammenarbeitsanlässen von Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz der letzten 20 Jahre wird nicht geführt. Eine intensive Zusammenarbeit des BfV und des BKA findet unter anderem im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ), dem Gemeinsamen Internetzentrum (GIZ) und im Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) statt. Bei diesen Kooperationsformen handelt es sich um eine Ebene des gegenseitigen Informationsaustausches, die der jeweiligen konkreten Aufgabenerfüllung der jeweils zuständigen Behörde dient und sich nach den für die einzelne Behörde geltenden gesetzlichen Vorschriften richtet.

16. Abgeordnete                      Ab wann wurde in welchen Gremien der Bundesregierung, des BKA und des BfV über eine derartige Rahmenvereinbarung beraten?  
**Petra**  
**Pau**  
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. September 2010**

Die am 15. Juni 2010 durch den Staatssekretär im Bundesministerium des Innern (BMI), Klaus-Dieter Fritsche, Vizepräsidenten des BfV, Dr. Alexander Eisvogel, Präsidenten des BAK, Jörg Ziercke, sowie vom Vorsitzenden des Hauptpersonalrates (HPR), Hartwig Schmitt-Königsberg, unterzeichnete Rahmenvereinbarung über den Personaltausch zwischen dem BfV und dem BKA basiert auf einem entsprechenden Entwurf des BMI aus dem Jahr 2008. Die weitere inhaltliche Ausgestaltung der Rahmenvereinbarung erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Sicherheitsbehörden und dem HPR. Die jeweiligen örtlichen Interessenvertretungen von BKA und BfV (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Vertrauensperson für die schwerbehinderten Menschen) wurden im Rahmen ihrer jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten ebenfalls beteiligt.

17. Abgeordnete                      Was sind die wesentlichen Inhalte dieser Rahmenvereinbarung zwischen dem BKA und dem BfV, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag diese Rahmenvereinbarung vorzulegen?  
**Petra**  
**Pau**  
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. September 2010**

Zur Beantwortung Ihrer Frage ist die Rahmenvereinbarung angefügt.

Das Bundesministerium des Innern, der Hauptpersonalrat, das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt schließen folgende

**Rahmenvereinbarung über den Personaltausch zwischen  
dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und dem Bundeskriminalamt (BKA)**

**Vorbemerkung**

Die Grundbedingungen, unter denen der Staat Sicherheit gewährleistet, haben sich durch die Internationalisierung der Wirtschaft, die weltweite Mobilität der Menschen und die Entwicklung neuer Informationstechnologien grundlegend verändert. Insbesondere die Bekämpfung des internationalen Terrorismus erfordert eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sicherheitsbehörden des Bundes und den entsprechenden Behörden der Länder. Vor diesem Hintergrund ist verstärkt darauf zu achten, dass die jeweiligen Handelnden auf der Arbeits- und Führungsebene umfassende Kenntnisse über Arbeitsweise, Strukturen und Rahmenbedingungen der anderen Sicherheitsbehörden haben. Daher wird folgendes Personaltauschprogramm zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundeskriminalamt, auf der Grundlage nachfolgender Verfahrensgrundsätze, beschlossen.

**I. Leitgedanke**

Die grundlegende Veränderung der Sicherheitslage und die damit verbundenen wachsenden Herausforderungen erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Sicherheitsbehörden. Der Aus- und Weiterbildung kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Besondere Bedeutung hat hierbei die Förderung von Verwendungsbreite. Durch das Sammeln von Erfahrungen in verschiedenen Aufgabengebieten lässt sich die fachliche Kompetenz des Personals steigern. Zudem wird das für eine reibungslose Zusammenarbeit notwendige gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Arbeitsweisen und Bedürfnisse gefördert. Die Rotation von Beschäftigten zwischen unterschiedlichen Sicherheitsbehörden trägt damit wesentlich zu einer Qualitätssteigerung bei.

**II. Rahmenbedingungen**

1. Adressaten des Personaltauschprogramms sind grundsätzlich alle Beschäftigten des BKA und des BfV, im Rahmen ihrer individuellen Lebens- und Personalentwicklungsplanung. In einem ersten Schritt sollen zunächst zwei Roulementstellen

- 2 -

durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des höheren Dienstes der jeweils anderen Behörde besetzt werden. Eine Erhöhung der gegenseitigen Abordnungsfälle und Erweiterung auf den gehobenen und mittleren Dienst soll schrittweise erfolgen.

2. Die Teilnahme am Personaltauschprogramm stellt eine Maßnahme im Sinne des § 46 Abs. 2 BLV dar und wird in den Personalentwicklungskonzepten von BKA und BfV im Rahmen der Führungskräfteentwicklung als ein Baustein ihres möglichen beruflichen Werdegangs aufgenommen. Die Teilnahme am Tauschprogramm darf sich nicht nachteilig auf das berufliche Fortkommen der teilnehmenden Beschäftigten auswirken.
3. Bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, bei denen aufgrund der fachlichen Leistung und Befähigung eine Qualifikation für Verwendungen in höheren Führungsebenen (A16 und aufwärts) in Betracht kommt, wird die Teilnahme an diesem Personaltauschprogramm nachhaltig gefördert.
4. Die Umsetzung des Tauschprogramms werden BKA und BfV eigenverantwortlich in geeigneter Form sicherstellen.
5. Anhand eines in der jeweiligen Behörde zu veröffentlichenden Infoblatts sind die wesentlichen Ziele, Verfahrensschritte und Auswirkungen des Personaltauschprogramms bekannt zu geben.
6. Jede Behörde stellt einen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin zur Verfügung, der/die für die gesamte Organisation des Personaltauschprogramms verantwortlich ist. Die Durchführung einer konkreten Tauschmaßnahme ist möglichst frühzeitig zwischen den Zentralabteilungen der beiden Behörden abzustimmen.
7. Kann eine Maßnahme nicht nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit (Paartausch) durchgeführt werden, ist die auftretende Vakanz während der Dauer der Abordnung von der entsendenden Dienststelle zu tragen.
8. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit familiären Betreuungspflichten ist eine Tauschverwendung in räumlicher Nähe zum Wohnort unter Berücksichtigung eventueller Teilzeitarbeitsmodelle anzustreben.
9. Für die Dauer der Abordnung bestimmt sich die rechtliche Stellung des Beamten nach den Vorschriften, die für den Bereich des aufnehmenden Dienstherrn gelten. Die vom BfV zum BKA abgeordneten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen werden während ihrer Abordnungszeit nicht mit Vollzugsaufgaben betraut. Die BKA Vollzugsbeamten/-beamtinnen, die zum BfV abgeordnet werden, sind für die Dauer ihrer Abordnung vom Legalitätsprinzip zu entbinden (so genannte Entpflichtungserklärung).

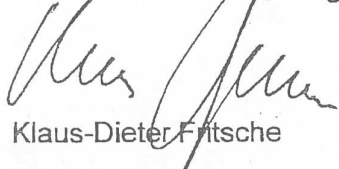
- 3 -

### III. Verfahren

1. Die beiden Behörden definieren Dienstposten die geeignet sind, durch Beschäftigte der jeweils anderen Behörde besetzt zu werden.
2. Die definierten Dienstposten werden in der Behörde offen ausgeschrieben.
3. Die Teilnahme der Beschäftigten am Personaltauschprogramm ist freiwillig.
4. Die Auswahl potentieller Tauschkandidaten/Tauschkandidatinnen erfolgt unter Einbeziehung der örtlichen Interessenvertretung.
5. Der Personaltausch erfolgt in der Regel für 1 bis 2 Jahre im Wege von Abordnungen.
6. Die mit dem Personaltausch verbundenen Kosten (Umzugskosten, Trennungsgeld etc.) werden von der aufnehmenden Behörde getragen. Die jeweiligen Tauschkandidaten/Tauschkandidatinnen haben Anspruch auf eine Zulage, entsprechend den gesetzlichen Regelungen des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG), die für den Bereich der aufnehmenden Behörde gelten. Die Möglichkeiten zur Gewährung einer Ausgleichszulage richtet sich nach § 13 BBesG (Berechnungsmodell siehe Anlage).
7. Für die Zeit der Tauschmaßnahme ist durch die jeweils aufnehmende Behörde ein Beurteilungsbeitrag zu erstellen, soweit die geltende Beurteilungsrichtlinie nichts Abweichendes regelt.
8. Weitere Einzelheiten des Verfahrens zur Umsetzung des Personaltauschprogramms können die Dienststellen im Einvernehmen mit den örtlichen Personalvertretungen regeln.

### IV. Inkrafttreten

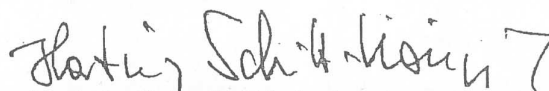
Die Rahmenvereinbarung tritt unmittelbar nach Zeichnung in Kraft.



Klaus-Dieter Fritsche

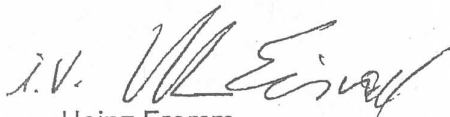
Staatssekretär im

Bundesministerium des Innern



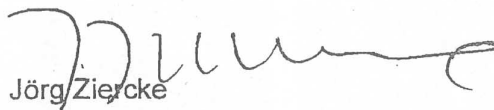
Hartwig Schmitt-Königsberg

Vorsitzender des Hauptpersonalrats



Heinz Fromm

Präsident des Bundesamtes  
für Verfassungsschutz



Jörg Ziercke

Präsident des Bundeskriminalamtes

Anlage (Stand März 2010)

Berechnungsmodell für Zulagen nach derzeit geltender Anlage I und IX des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG):

	Abordnung zum BfV	Abordnung zum BKA
BKA Vollzugsbeamter/- beamtin ab A 10	Erhält Sicherheitszulage nach Nr. 8 Vbm. zu den BBO A und B des BBG iHv. 196,52 € unter gleichzeitigem Wegfall der Vollzugs-Zulage gemäß Nr. 9 Abs. 2. der Vbm.	
BKA Beamter/Beamtin ab A 10	Erhält Sicherheitszulage nach Nr. 8 Vbm. zu den BBO A und B des BBG iHv. 196,52 € unter gleichzeitigem Wegfall der allg. BKA-Zulage nach Nr. 13c der Vbm.	
BfV Beamter/Beamtin A12 bis A15		Erhält allg. BKA-Zulage nach Nr. 13c Vbm. zu den BBO A und B des BBG iHv. 71,58 € unter gleichzeitigem Wegfall der Sicherheitszulage nach Nr. 8 der Vbm.  GGfs. zusätzliche Gewährung eines Differenzbetrages zur Sicherheitszulage als sog. Ausgleichszulage, soweit Voraussetzungen des § 13 BBesG vorliegen.

18. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Durch welche praktischen Maßnahmen und Schritte dieser Rahmenvereinbarung sieht die Bundesregierung die strikte Trennung von polizeilicher und nachrichtendienstlicher Tätigkeit gestärkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. September 2010**

Die Vereinbarung regelt im Wesentlichen beamtenrechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensregelungen, nach denen der Personaltausch zwischen BKA und BfV umzusetzen ist.

Hier geht es insbesondere um die Festlegung von bestimmten Voraussetzungen und Verfahrensregelungen wie zum Beispiel die Beachtung der individuellen Lebens- und Personalentwicklungsplanung der Beschäftigten, Bekräftigung der Freiwilligkeit einer Teilnahme, Vermeidung von negativen Auswirkungen auf den beruflichen Werdegang und Fragen zur Kostenübernahme beim Abordnungsverfahren.

Die Umsetzung des Personaltauschs erfolgt im Abordnungswege auf der Grundlage des Bundesbeamtengesetzes. Es handelt sich demnach um keine organisatorische oder befugnisrechtliche Zusammenlegung, so dass die Wahrung des Trennungsgebotes strikt beachtet ist.

19. Abgeordneter  
**Johannes  
Pflug**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung auf der Grundlage der Äußerungen des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière – die Vermittlung der deutschen Sprache sei schon im frühkindlichen Alter eine zentrale Aufgabe (Vorstellung des Bundesweiten Integrationsprogramms am 8. September 2010) – die Verschärfung der Vorschriften für die Durchführung und Teilnahme an Sprachkursen für Migranten durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 20. September 2010**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat weder mit seinen Maßnahmen noch mit seinen Durchführungsvorschriften die Teilnahme an den Integrationskursen erschwert. Bei den betroffenen Schritten handelt es sich um steuernde Maßnahmen, die die überproportional angestiegenen Nebenkosten (v. a. bei Fahrt- und Kinderbetreuungskosten) senken sollen, damit diese Mittel für das eigentliche Ziel der Integrationskurse eingesetzt werden können. Darüber hinaus ist zur Steuerung des Mittelabflusses im Haushaltsjahr 2010 als eine zeitlich befristete Maßnahme ein Zeitraum von bis zu drei Monaten zwischen Zulassung und Eintritt in den Integrationskurs vorgesehen. Dies betrifft ausschließlich Personen, die freiwillig am Kurs teilnehmen möchten, d. h. weder zum Integrationskurs verpflichtet sind noch einen Teilnahmeanspruch besitzen. Hintergrund

für diese Maßnahme ist der erfreulich starke Anstieg der Teilnehmerzahlen in den Jahren 2008 und 2009, der in das Jahr 2010 hineinwirkt und eine hohe Kostenbelastung bewirkt hat. Insgesamt wird aber mit diesen Maßnahmen nicht in die bewährten Strukturen eingegriffen.

20. Abgeordneter  
**Johannes Pflug**  
(SPD)
- Welche Alternativen bietet die Bundesregierung für die geänderten Teilnahmebedingungen insbesondere für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an, denen die Teilnahme an den Kursen z. B. durch erhöhte Stundenzahl oder reduzierte Kinderbetreuung erschwert wird, und wie sieht deren Umsetzung konkret für eine Kommune wie Duisburg aus?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 20. September 2010**

Die Teilnahmebedingungen sind nicht geändert worden (siehe Antwort zu Frage 19). Nach wie vor steht der Integrationskurs den in den §§ 44 und 44a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) genannten Personen offen und es werden weiterhin Integrationskurse nach den §§ 10 und 13 der Integrationskursverordnung angeboten. Es sind auch weiterhin Teilzeitkurse möglich. Allerdings wird seit März 2010 verstärkt geprüft, ob Teilnehmer zwingend nur an Teilzeitkursen teilnehmen können oder ob sie in der Lage sind, Vollzeitkurse zu besuchen. Integrationskurse mit weniger als 15 Unterrichtseinheiten pro Woche unterliegen nun der Genehmigungspflicht. Alphabetisierungskurse mit mindestens zwölf Unterrichtseinheiten pro Woche sind hiervon jedoch ausgenommen. Ausnahmen werden vor allem bei Betreuungspflichten der Teilnehmer und für Arbeitnehmer gewährt. Anträge auf Teilzeitkurse unterhalb der genannten Stunden- grenze wurden vom BAMF zu ca. 90 Prozent genehmigt. Aus Duisburg wurden bisher fünf Anträge auf solche Teilzeitkurse gestellt. Vier der Anträge wurden genehmigt.

In Duisburg werden auch Betreuungsmaßnahmen für Kinder bei Integrationskursen unverändert von sieben Trägern durchgeführt. Hier gibt es überdies eine gute Kooperation zwischen den Trägern.

21. Abgeordneter  
**Johannes Pflug**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für opportun, angesichts sich verschärfender Konflikte aufgrund von Defiziten und Versäumnissen in der deutschen Integrationspolitik durch Einsparungsmaßnahmen bei den Sprachkursen für Migranten einen Sparbeitrag für den Bundeshaushalt zu erzielen, und in welcher Höhe liegen diese Einsparungen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 20. September 2010**

Von einer Einsparung bei den Integrationskursen kann weder in der Durchführung des laufenden Haushalts 2010 noch in der Aufstellung

des Haushalts 2011 die Rede sein. Im Gegenteil werden trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung bei den Integrationskursen keine Abstriche gemacht. Das zeigt sich daran, dass im Vergleich zu 2009 im Haushaltsjahr 2010 die Mittel für die Kurse um 44 Mio. Euro aus dem Bildungsfonds der Bundesregierung aufgestockt wurden. Infolge erfreulich hoher Teilnehmerzahlen kann der wachsende Bedarf 2010 selbst mit den veranschlagten Mitteln in Höhe von 218 Mio. Euro nicht gedeckt werden.

Daher hat der Bundesminister des Innern entschieden, dass der Integrationstitel im Jahr 2010 einmalig mit einem Betrag von 15 Mio. Euro verstärkt wird. Trotz der Einsparvorgaben werden die zusätzlichen Mittel aus dem laufenden Haushalt des Einzelplans 06 bereitgestellt. Damit stehen dem BAMF zusätzlich zum regulären Ansatz von 218 Mio. Euro weitere 15 Mio. Euro und damit insgesamt rund 233 Mio. Euro zur Verfügung. Dies ist mehr als in jedem anderen Jahr seit der Einführung der Kurse und vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage ein deutliches Signal gezielter Integrationspolitik.

Der Haushaltsentwurf 2011 sieht für die Integrationskurse trotz Haushaltskonsolidierung weiterhin ungekürzt einen Ansatz von rund 218 Mio. Euro vor. Wie bereits 2010 sind damit die Mittel im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung um 44 Mio. Euro aus dem Bildungsfonds aufgestockt worden. Auch 2012 und 2013 wird das BAMF zusätzliche Mittel aus der Bildungsförderung erhalten – und zwar in Höhe von jeweils 50 Mio. Euro.

22. Abgeordneter **Wolfgang Wieland** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche einmaligen und laufenden Kosten entstehen nach Kenntnis der Bundesregierung Unternehmen, die für ihren Onlinehandel die elektronische Identifikationsfunktion des neuen Personalausweises nutzen wollen, und in welchem Umfang haben bisher Unternehmen im Onlinehandel Interesse bekundet, sich für die Nutzung der elektronischen Identifikationsfunktion des neuen Personalausweises zertifizieren zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. September 2010**

Es fallen Gebühren für die Erteilung einer Berechtigung durch die Vergabestelle für Berechtigungszertifikate nach den Vorgaben der zum 1. November 2010 in Kraft tretenden Personalausweisgebührenverordnung (Bundesratsdrucksache 385/10 (Beschluss)) an. Danach kostet eine bis zu drei Jahre gültige Berechtigung 102 Euro. Zugehörige Berechtigungszertifikate werden durch Berechtigungszertifikatsanbieter nach § 1 Absatz 3 der Personalausweisverordnung (Bundesratsdrucksache 240/10 (Beschluss)) am Markt bereitgestellt. Kostenmodelle werden von entsprechenden Anbietern derzeit erarbeitet und werden vom Leistungsumfang (Anzahl von Zertifikaten, Häufigkeit der Bereitstellung von Sperrlisten etc.) abhängen.

Am offenen und geschlossenen Anwendungstest des Bundesministeriums des Innern beteiligen sich derzeit 213 potenzielle Diensteanbieter und erproben die Funktionalität für ihre Angebote. 19 Diensteanbieter haben bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate bereits einen Antrag auf Erteilung einer Berechtigung gestellt, um die Funktion auch im Echtbetrieb ab dem 1. November 2010 fortführen zu können.

23. Abgeordneter **Wolfgang Wieland**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele kleine und mittlere Unternehmen planen nach Kenntnis der Bundesregierung, für ihren Onlinehandel mit Verbrauchern die elektronische Identifikationsfunktion des neuen Personalausweises zu nutzen (bitte nach Umsatz aufschlüsseln), und wie groß ist der Anteil am Onlinehandel, der nach den Erwartungen der Bundesregierung binnen sechs Monaten unter Nutzung der elektronischen Identifikationsfunktion des neuen Personalausweises durchgeführt werden wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. September 2010**

Die am Anwendungstest beteiligten Diensteanbieter sind nicht verpflichtet, im Rahmen des Antrags auf Erteilung einer Berechtigung Angaben zur Unternehmensgröße zu machen, so dass eine Aufschlüsselung nach Umsatz oder Unternehmensgröße nicht vorliegt. Die Namen der am Test beteiligten Unternehmen können aber über die Internetseite [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de) abgerufen werden, so dass ein nicht quantifizierter Einblick in die Anbieterstruktur möglich ist. Insgesamt ist es das Ziel der Bundesregierung, gerade auch kleinen und mittelständischen Unternehmen mit der Infrastruktur des elektronischen Identitätsnachweises verlässliches wirtschaftliches Handeln im Netz zu erleichtern. Die Entwicklung der Dienste- und Diensteanbieterzahlen wird voraussichtlich entsprechend der Anzahl der potenziellen Nutzer, also der Anzahl der ausgegebenen Personalausweise mit eingeschalteter eID-Funktion verlaufen. Bei der Ausstellung von etwa 10 Millionen Ausweisen im ersten Jahr wird bereits sehr frühzeitig ein Verbreitungsgrad erreicht sein, der für die meisten potenziellen Diensteanbieter im Echtbetrieb interessant ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

24. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden dem Vorstand der Deutschen Bundesbank Dr. Thilo Sarrazin zusätzliche 1 000 Euro Pension zugesagt, und wie beurteilt die Bundesregierung (rechtlich und politisch) diese zusätzliche monatliche Zahlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 17. September 2010**

Der Vorstand der Deutschen Bundesbank und das Mitglied des Vorstandes, Dr. Thilo Sarrazin, haben im beiderseitigen Einvernehmen beschlossen, ihre Zusammenarbeit mit Ablauf des 30. September 2010 zu beenden. Insoweit wird auf die Presseerklärung der Deutschen Bundesbank vom 9. September 2010 verwiesen. Die Bundesregierung hat – auch im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank – in der Angelegenheit nicht mitgewirkt und beurteilt sie nicht.

25. Abgeordneter  
**Manfred Behrens**  
(Börde)  
(CDU/CSU)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die in der Ausgabe 1/2008 der Zeitschrift „DER STA-  
CHELDRAHT“ gemachten Aussagen über die mit der Lückenhaftigkeit im Prüfungswesen der Finanzwirtschaft der ehemaligen DDR in Zusammenhang stehende Veruntreuung von Staats- und Parteivermögen, und was gedenkt die Bundesregierung über die in dem Artikel zitierte Antwort des damaligen Bundesministers der Finanzen in der Sache vom 25. Juni 2007 hinaus zu tun, um den Sachverhalt bezüglich des Verbleibs der genannten rund 21 Tonnen Gold zu klären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. September 2010**

Die Frage entspricht der Frage 33 auf Bundestagsdrucksache 16/8664 des damaligen Abgeordneten Bernd Heynemann.

Hierauf hat die Bundesregierung mit Schreiben am 19. März 2008 wie folgt geantwortet:

„Die Bundesregierung hat trotz intensiver Recherchen keine gesicherten Kenntnisse darüber erlangen können, ob sich am 3. Dezember 1989 tatsächlich 21,2 Tonnen Gold in der Berliner Zentrale für Kommerzielle Koordinierung (sog. KoKo-Zentrale) befanden und wo diese (falls dort vorhanden) sodann verblieben sind. Der Bundesregierung ist es daher nicht möglich, die damaligen Umstände unter strafrechtlichen Gesichtspunkten zu bewerten. Die Bundesregierung hat sich intensiv um die Aufklärung des Sachverhalts bemüht und

sieht derzeit keinen erfolgsversprechenden Ansatz für eine erneute Aufnahme von Recherchen.“

An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

26. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Eurostaaten bedurfte bzw. bedarf der Rahmenvertrag für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) eines Parlamentsbeschlusses, und in welchen Eurostaaten bedurfte bzw. bedarf dieser einer gesetzlichen Zustimmung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. September 2010**

Die EFSF ist startklar und funktionsfähig. Von den 16 Eurostaaten haben 13 die Verträge zur Schaffung der EFSF ratifiziert. In Belgien, der Slowakischen Republik und Slowenien ist der Ratifikationsprozess eingeleitet aber noch nicht abgeschlossen. Die Handlungsfähigkeit der Fazilität wird hierdurch nicht in Frage gestellt. Im Einzelnen:

In Portugal und Österreich war grundsätzlich keine parlamentarische Befassung vorgesehen, wenngleich Österreich das Haushaltsrecht ergänzen musste, um die EFSF technisch umzusetzen.

In Finnland, Griechenland, Spanien und den Niederlanden erfolgte die Zustimmung per Parlamentsbeschluss. Dabei erfolgte der Beschluss des niederländischen Parlaments im Rahmen eines standardmäßigen Ergänzungshaushalts, der u. a. eine Erhöhung des Garantierahmens vorsieht.

In Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Malta und Zypern war ein Gesetz erforderlich.

Das belgische Parlament wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2010 den Vertrag zur Gründung der Aktiengesellschaft und das EFSF-Rahmenabkommen gesetzlich beschließen.

Die Slowakische Republik wird die Verträge voraussichtlich Ende September 2010 ratifizieren. Das slowakische Parlament hat das EFSF-Rahmenabkommen am 11. August 2010 befürwortet. Die Verpflichtungen des Rahmenabkommens für die Slowakische Republik bedürfen aber noch der Umsetzung durch ein nationales Gesetz.

Wann Slowenien die Verträge ratifiziert, ist unklar. Das slowenische Parlament hat den Gründungsvertrag und das Rahmenabkommen gesetzlich beschlossen. Das Gesetz ist aber Gegenstand einer Entscheidung des slowenischen Verfassungsgerichts, die noch nicht anberaunt ist.

27. Abgeordneter  
**Paul K. Friedhoff**  
(FDP)
- Mit welchem Volumen in Euro belaufen sich einerseits die Mindereinnahmen aus der reduzierten Umsatzsteuer für schienengebundene Beförderungsleistungen von Personen respektive Gütern und andererseits die von Bund, Ländern und Gemeinden an Schienenverkehrsgesellschaften gezahlten öffentlichen Mittel für Infrastruktur- respektive Beförderungsleistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 21. September 2010**

Jegliche Güterbeförderungen sowie Personenbeförderungen im Fernverkehr (über 50 Kilometer) unterliegen nicht dem ermäßigten Umsatzsteuersatz und werden daher mit dem Regelsteuersatz von 19 Prozent besteuert. Nur auf die Beförderung von Personen u. a. im schienengebundenen Nahverkehr – d. h. Schienenbahnverkehr innerhalb einer Gemeinde oder wenn die Beförderungsstrecke nicht mehr als 50 Kilometer beträgt – wird der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent angewendet (§ 12 Absatz 2 Nummer 10 Buchstabe b i. V. m. § 28 Absatz 4 UStG). Hierdurch entsteht im Vergleich zur Besteuerung des schienengebundenen Personennahverkehrs mit dem Normalsatz von 19 Prozent ein geschätztes Umsatzsteuerminderaufkommen in einer Größenordnung von jährlich rd. 300 Mio. Euro.

Der Bund hat im Jahr 2009 der Deutschen Bahn AG (DB AG) und den in den DB-Konzern integrierten Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes (EIU) insgesamt 4,122 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Hieraus werden im Wesentlichen Investitionen in die Infrastruktur gefördert. Beförderungsleistungen werden aus diesen Mitteln jedoch nicht bezahlt.

Ferner erhalten die Länder Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG), im Jahr 2009 in Höhe von rd. 6,78 Mrd. Euro. Mit diesen Mitteln ist nach § 6 Absatz 1 RegG insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren.

Über die Leistungen von Ländern oder Gemeinden an die DB AG und an die EIU liegen hier keine Angaben vor.

28. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es weitere schriftliche oder mündliche Vereinbarungen neben dem so genannten Geheimvertrag zwischen der Bundesregierung und den vier großen Stromkonzernen, und ist geplant, dass Vertreter der betroffenen Energieversorger mitentscheiden, wie das Geld für den so genannten Ökoenergie-Fonds ausgegeben werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 17. September 2010**

Neben dem zwischen der Bundesregierung und den Betreibern der Kernkraftwerke geschlossenen Vorvertrag sind der Bundesregierung keine weiteren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen bekannt. Ein Mitspracherecht der Energieversorger bei der Mittelverwendung des geplanten Förderfonds ist nicht vorgesehen.

29. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll**  
(DIE LINKE.)
- Für welche Flugverbindungen und Fluggäste gilt die Steuerbefreiung, die im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (Artikel 1 § 5 Absatz 4 LuftVStG) geregelt ist, und für welche gilt sie nicht (bitte einzelne Flugverbindungen sowie jeweilige Entfernungen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 21. September 2010**

Die von Ihnen genannte Steuerbefreiung kann grundsätzlich für Abflüge von Fluggästen in Anspruch genommen werden, die ihren Hauptwohnsitz auf einer inländischen Insel haben, die der medizinischen Versorgung von Personen, die sich auf einer inländischen Insel aufhalten, dienen oder die hoheitliche Aufgaben auf einer inländischen Insel wahrnehmen. Darüber hinaus setzt diese voraus, dass die fragliche Insel nicht über einen tidenunabhängigen Straßen- oder Gleisanschluss mit dem Festland verbunden ist und der Abflugplatz auf dem Festland nicht weiter als 20 km Luftlinie von der Küste entfernt ist bzw. sich auf einer anderen inländischen Insel befindet. Hinsichtlich aller von Luftverkehrsunternehmen angebotenen Flugverbindungen zu den einbezogenen Inselflugplätzen und Flugplätzen auf dem Festland liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Zudem werden auch Taxiverkehre angeboten.

Erfasst wird durch die Steuerbegünstigung der Flugverkehr zwischen den nachfolgend aufgeführten Flugplätzen, wobei Start- oder Zielort auf einer Insel liegen muss.

Flugplatz	Festland	Insel
Anklam (Mecklenburg-Vorpommern)	x	
Baltrum (Niedersachsen)		x
Barth (Mecklenburg-Vorpommern)	x	
Borkum (Niedersachsen)		x
Bremerhaven-Am Luneort (Bremen)	x	
Emden (Niedersachsen)	x	
Flensburg-Schäferhaus (Schleswig-Holstein)	x	
Grube (Schleswig-Holstein)	x	
Harle (Niedersachsen)	x	
Heide-Büsum (Schleswig-Holstein)	x	
Helgoland-Düne (Schleswig-Holstein)		x
Husum (Schleswig-Holstein)	x	
Juist (Niedersachsen)		x
Kiel-Holtenau (Schleswig-Holstein)	x	
Langeoog (Niedersachsen)		x
Leer-Papenburg (Niedersachsen)	x	
St. Michaelisdonn (Schleswig-Holstein)	x	
Norden-Norddeich (Niedersachsen)	x	
Norderney (Niedersachsen)		x
Nordholz (Niedersachsen)	x	
St. Peter-Ording (Schleswig-Holstein)	x	
Wangerooge (Niedersachsen)		x
Wilhelmshaven-Mariensiel (Niedersachsen)	x	
Wismar-Müggenburg (Mecklenburg-Vorpommern)	x	
Wyk auf Föhr (Schleswig-Holstein)		x

Die Steuerbefreiung gilt nicht für Abflüge von Fluggästen, die die vorgenannten Kriterien nicht erfüllen, insbesondere für Flüge von Touristen oder Handwerkern ohne Wohnsitz auf den durch die Regelung erfassten Inseln. Sie gilt zudem nicht für Flugverbindungen, bei denen Start- oder Zielort nicht in der vorstehenden Aufzählung enthalten ist oder kein Inselflugplatz Start- oder Zielort ist.

30. Abgeordnete  
**Caren**  
**Lay**  
(DIE LINKE.)

Welche Projekte und welche finanziellen Mittel sind in den Einzelplänen des Bundeshaushalts 2011 der anderen Bundesministerien außer dem des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für Maßnahmen zur Förderung des Verbraucherschutzes vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 22. September 2010**

Die in den Einzelplänen (ohne Einzelplan 10) im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung des Verbraucherschutzes sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ressort Kapitel	Titel - Zweckbestimmung	Projekt	Soll lt. RegE 2011 - in T€ -
BM der Justiz 0702	685 11 - Betrieb Erläuterungsziffer 2.4	Verbindungsstelle für Schlichtung	174
BM für Wirtschaft und Technologie 0902	686 31 - Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung	unabhängige Energieberatung für private Verbraucher durch die Verbraucherzentralen	5.000 (als Teilbetrag des Titelansatzes in Höhe von insg. 30.500)

Zusätzliche Erläuterungen:

Kapitel 07 02: Der Verein „Deutsche Verbindungsstelle für Schlichtung“ unterstützt im Rahmen seiner Tätigkeit als Verbindungsstelle für Schlichtung im Netz der europäischen Verbraucherzentren die Verbraucher bei der außergerichtlichen Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten in Europa und arbeitet dabei mit den Pendanten der anderen Mitgliedstaaten des Netzes zusammen.

Kapitel 09 02: Der Verbraucherschutz spielt bei der Energieberatung eine entscheidende Rolle; durch die qualifizierte Beratung der Verbraucherzentralen sparen die Verbraucher Energiekosten und vermeiden mögliche Fehlinvestitionen, die nicht zu der erwarteten Energie- und Kosteneinsparung geführt hätten.

31. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch waren die Anzahl und der Anteil der Einkommensteuererklärungen für das Jahr 2009, bei denen Zinsen und Veräußerungsgewinne bei der Einkommensteuer deklariert und damit dem persönlichen Steuersatz anstatt der Abgeltungsteuer unterworfen wurden, und welcher Grenzsteuersatz lag in diesen Fällen im Durchschnitt vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 21. September 2010**

Die Abgeltungsteuer wurde durch das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zum 1. Januar 2009 eingeführt. Statistische Daten zu der Anzahl und dem Anteil der Einkommensteuerfälle für das Jahr 2009, bei denen Zinsen und Veräußerungsgewinne bei der Einkom-

mensteuer deklariert und damit dem persönlichen Steuersatz anstatt der Abgeltungsteuer unterworfen wurden, liegen erst nach Abschluss der Veranlagungen in den Finanzämtern und der Aufbereitung der Daten durch die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes vor. Mit ersten Ergebnissen ist nicht vor Mitte des Jahres 2013 zu rechnen.

32. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuermindereinnahmen, die sich aus einer möglichen Abzugsfähigkeit der Kernbrennstoffsteuer sowie der freiwilligen Beiträge der Energieversorgungsunternehmen für den sog. Ökofonds, jeweils gesondert nach Steuerart und Gebietskörperschaft, ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 22. September 2010**

Die Aufwendungen der Energieversorgungsunternehmen für die Kernbrennstoffsteuer und für den Energie- und Klimafonds können nicht isoliert betrachtet werden, sondern nur im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Energiekonzepts insgesamt einschließlich der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke.

Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Gewinne aus der Laufzeitverlängerung höher ausfallen als die Belastungen aus der Abzugsfähigkeit der Kernbrennstoffsteuer und den Förderbeiträgen für den Fonds. In der Gesamtbetrachtung ist keine Verringerung des Steueraufkommens – auch nicht von Ländern und Kommunen – zu erwarten.

33. Abgeordnete  
**Dr. Birgit Reinemund**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich der von der EU geplante Wegfall der Meldebefreiung für Kleinsendungen mit Wert von unter 1 000 Euro auf die mittelständischen Unternehmen in Deutschland auswirken wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 21. September 2010**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die Auswirkungen eines Wegfalls der sog. 1 000-Euro-Schwelle für die Möglichkeit mündlicher Zollanmeldungen unter Geltung des Modernisierten Zollkodex ab Mitte 2013. Ihr sind lediglich Presseberichte über eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag durchgeführte Befragung von Unternehmen bekannt. In Auswertung der Befragung wird dort der Schluss gezogen, dass der Wegfall zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen sowie zu vermehrter Bürokratie bei den Wirtschaftsbeteiligten führt.

34. Abgeordnete  
**Dr. Birgit  
Reinemund**  
(FDP)                      Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um auf die Entscheidung der EU noch Einfluss zu nehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hartmut Koschyk**

**vom 21. September 2010**

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Zollsicherheitsinitiative der EU, auf deren Überlegungen der aktuelle Vorschlag zum Wegfall der 1 000-Euro-Schwelle für mündliche Zollanmeldungen maßgeblich beruht. Sie kann jedoch die Befürchtungen der Wirtschaft in diesem speziellen Punkt nachvollziehen. Das federführende Bundesministerium der Finanzen hat sich bereits auf Arbeitsebene an die EU-Kommission gewandt, um die EU-Kommission und die anderen Mitgliedstaaten für die Problematik – die zurzeit im zuständigen Zollkodexausschuss beraten wird – erneut zu sensibilisieren. Der Erfolg dieser Bemühungen ist allerdings vor dem Hintergrund zu sehen, dass der EU-Kommission das alleinige Initiativrecht zusteht und die Entscheidung dem Mehrheitsprinzip unterliegt.

35. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)                      Wie hoch ist der Anteil der öffentlichen Personalausgaben (Staat) am Bruttoinlandsprodukt aktuell, und wie hat sich dieser im Zeitraum von 1995 bis 2009 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 21. September 2010**

Im Jahr 2009 betrug das Verhältnis der öffentlichen Personalausgaben zum Bruttoinlandsprodukt 7,7 bzw. 8,1 Prozent. Im Zeitraum von 1995 bis 2009 ist die Kennziffer mit Ausnahme der Jahre 2002 und 2009 durchgehend gesunken. Die genauen Werte entnehmen Sie bitte der folgende Tabelle.

Im Rahmen des sogenannten Schalenkonzepts des Statistischen Bundesamtes werden ab 2009 gegenüber dem bisherigen Berichtskreis der öffentlichen Haushalte weitere Einheiten, die nach der Terminologie der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dem Staatssektor zuzurechnen sind, berücksichtigt. Dadurch kommt es zu einer Niveauerhöhung, 2009 auf 8,1 Prozent.

Öffentlicher Gesamthaushalt Jahr	BIP-Anteil
1995	10,2
1996	10,1
1997	8,6
1998	8,4
1999	8,3
2000	8,2
2001	8,0
2002	8,1
2003	8,0
2004	7,8
2005	7,7
2006	7,6
2007	7,3
2008	7,2
2009	7,7 / 8,1 <sup>*)</sup>

\*) inkl. zusätzlicher Extrahaushalte

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

36. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der Weiterlieferung von MTU-/Mercedes-Motoren für gepanzerte Mannschaftstransportwagen in die Ukraine mit Ziel Thailand, und wie bewertet sie solche Lieferungen angesichts der bürgerkriegsähnlichen Zustände in Thailand im Frühjahr dieses Jahres im Hinblick auf die Verpflichtungen aus dem Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 (Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern), insbesondere Erwägungspunkt 4 sowie die Kriterien für die Ausfuhr in Artikel 2?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 22. September 2010**

Anträge auf Lieferung von gelisteten und damit ausfuhrgenehmigungspflichtigen Motoren werden von der Bundesregierung in Anwendung der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 19. Januar 2000 sowie des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 geprüft. In der zurückliegenden Zeit wurde keine Ausfuhrgenehmigung für genehmigungspflichtige Motoren für gepanzerte Mannschaftstransportwagen mit Ziel Thailand erteilt.

Die Ausfuhr von Motoren ist nur genehmigungspflichtig, wenn sie von der Ausfuhrliste oder Anhang I zur EG-Dual-Use-Verordnung erfasst sind.

Spezifische Angaben zu Ausfuhren einzelner Exporteure können wegen des sich aus § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes ergebenden Schutzes des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses nicht gemacht werden.

37. Abgeordnete  
**Kerstin  
Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Termin wurde der ursprünglich für April/Mai 2010 geplante Kabinettsbeschluss für ein Gesetz zur Einführung einer Entflechtungsbefugnis und eines Stellungnahmerechts des Bundeskartellamtes in Gesetzgebungsverfahren verschoben, und falls es keinen neuen Termin gibt, aus welchen Gründen hat dann die Bundesregierung ihr geplantes Gesetz fallen gelassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Otto  
vom 20. September 2010**

Der Referentenentwurf zu dem Gesetz zur Einführung einer Entflechtungsbefugnis und eines Stellungnahmerechts des Bundeskartellamtes in Gesetzgebungsverfahren befindet sich noch in der Ressortabstimmung. Erst nach Abschluss der Ressortabstimmung kann ein konkreter Kabinettttermin festgelegt werden.

38. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Form hat die Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) in diesem Jahr bislang das Auslandsengagement ostdeutscher Unternehmen gefördert, und wie wurden die dafür im Haushalt vorgesehenen Mittel eingesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 21. September 2010**

Die Gesellschaft wird insgesamt in Höhe von 39 528 000 Euro aus den Einzelplänen 09 (BMWi) und 06 (BMI) institutionell gefördert.

Im Bereich Außenwirtschaftsförderung führt die GTAI unterschiedliche Maßnahmen zur Unterstützung des Auslandsengagements ostdeutscher Unternehmen durch. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Teilnahmen der GTAI an Außenwirtschaftsveranstaltungen bei Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbänden oder anderen Institutionen in den neuen Bundesländern und Berlin. Ebenso hat die GTAI die Koordinierung der Präsentationen des sog. Exportteams im Rahmen der Außenwirtschaftsoffensive 2010 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) übernommen. Die Veranstaltungen werden durch die GTAI mit konkreten Inhaltsbeiträgen (Vorträgen) sowie mit Sonderpublikationen und Tagungsmagazinen unterstützt. Weitere Maßnahmen, durch die auf die Außenwirtschaftsförderung der GTAI hingewiesen wird, wie Anzeigen oder Mailings, werden bundesweit durchgeführt, so dass diese Aktionen anteilig mit 35 Prozent der dafür vorgesehenen Ausgaben als Unterstützung ostdeutscher Unternehmen zuzuordnen sind.

Summe der Maßnahmen 2010\*

(bis Dezember, soweit diese schon feststehen)

Maßnahmen	neue Bundesländer und Berlin
Veranstaltungen	89
Dazu Vorträge, Tagungsmagazine, Sonderpublikationen	30
Veranstaltungsteilnahmen durch das Exportteam	4
Vorbereitung und Koordinierung von Informations- und Kontaktveranstaltungen  u.a. auch im Rahmen der Exportinitiativen Erneuerbare Energien/Energieeffizienz	19

\* Angaben GTAI v. 15. September 2010.

39. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass Förderanträge gestellt wurden, um Exporte der deutschen Atomindustrie (insbesondere der AREVA NP GmbH) in die Volksrepublik China durch Hermes-Bürgschaften abzusichern (siehe FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 10. September 2010), und in welchem Rahmen bewegen sich diese (beteiligte Firmen, finanzieller Umfang, Zeitraum und Art der zu exportierenden Produkte/Dienstleistungen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 22. September 2010**

Von den gestellten Anträgen auf Übernahme einer Exportkreditgarantie für Lieferungen an Kernkraftwerke in der Volksrepublik China sind fünf Exportgeschäfte bereits endgültig in Deckung genommen worden. Insgesamt wurde dabei ein Volumen von rd. 27 Mio. Euro zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen in Deckung genommen. Es handelt sich bei den gedeckten Geschäften vornehmlich um Zulieferungen und Technikkomponenten für Nuklearanlagen, die der Einhaltung von Sicherheits- und Umweltstandards dienen (Rohre und Messgeräte). Angaben zu den beteiligten Firmen können nicht gemacht werden, da es sich hierbei um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt.

40. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Sicherheitsstandards bei chinesischen Atomkraftwerken sowie bei der Atommüllagerung ein, und wie wird sie vor diesem Hintergrund über den Förderantrag (siehe Frage 39) entscheiden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 22. September 2010**

Die Volksrepublik China ist Mitglied der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), der Nuclear Suppliers Group sowie im Zangger Committee. China hat den Kernwaffensperrvertrag (1989) und das Zusatzprotokoll (2002) ratifiziert. Zudem ist China seit Jahren Mitglied des Gouverneursrates der IAEO und hat alle relevanten Abkommen zur Sicherung (CPPNM), Schadenersatzvorsorge (Vienna Convention), nuklearen Sicherheit (CNS) und Abfallentsorgung (Joint Convention) unterschrieben und in Kraft gesetzt.

41. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um nach der geplanten Einführung einer Brennelementesteuer und der ebenfalls geplanten vertraglichen Fixierung einer Sonderabgabe für die Stromwirtschaft konkret zu verhindern, dass die betroffenen

Unternehmen diese Kosten auf die Verbraucher abwälzen, indem sie die Endverbraucherpreise für Strom erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 17. September 2010**

Die Preisbildung bestimmt sich grundsätzlich nach Angebot und Nachfrage. Dies gilt auch für den Verkauf von Strom und hier für die Frage, ob und in welchem Umfang Anbieter in der Lage sind, einen Kostenanstieg an die Verbraucher weiterzugeben. Der Endverbraucher kann bei Preiserhöhungen seines Stromlieferanten zu einem anderen Anbieter wechseln. Dieser Wettbewerbsdruck kann grundsätzlich verhindern, dass Erhöhungen im Großhandelsbereich vom Stromlieferanten auf den Endverbraucher weitergegeben werden. Anzumerken ist, dass in die Bildung der Verbraucherpreise nicht nur die Stromgroßhandelspreise, sondern auch Netznutzungsentgelte, Umlagen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie Wegenutzungsentgelte, Stromsteuer und Mehrwertsteuer eingehen.

Im Übrigen hat die Laufzeitverlängerung als solche strompreisdämpfende Wirkungen.

42. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Welche Rolle spielt das Projekt Desertec im Energiekonzept der Bundesregierung, und in welcher Form unterstützt die Bundesregierung das Projekt politisch, finanziell und/oder organisatorisch?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 20. September 2010**

Die Arbeiten zu einem Energiekonzept der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Die im Auftrag der Bundesregierung berechneten Szenarien legen indes nahe, dass Deutschland langfristig einen erheblichen Anteil seines Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen durch Importe decken muss. Der Import von Solarstrom aus Ländern Nordafrikas kann perspektivisch bis 2050 einen Beitrag für die zukünftige Energieversorgung in Europa leisten, die zunehmend auf erneuerbaren Energien basiert. Die Bundesregierung wird weiterhin die deutschen Unternehmen bei Infrastrukturprojekten, die der Diversifizierung der Energieversorgung dienen – darunter neben anderen das Projekt Desertec –, politisch flankieren, um ein hohes Maß an Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten.

Die Bundesregierung unterstützt die Zielsetzung dieser Initiative der privaten Wirtschaft, erneuerbare Energien in Nordafrika stärker zum Einsatz zu bringen. Deutschland setzt sich seit Jahren für eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ein, national wie weltweit. Mit Blick auf Nordafrika arbeitet die Bundesregierung für die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zum Ausbau erneuerbarer Energien, z. B. durch die Bereitstellung von Entwicklungskrediten. Mit Marokko, Tunesien und Ägypten bestehen bilaterale Koopera-

tionsvereinbarungen für den Energiebereich. Die Bundesregierung ist zugleich daran interessiert, dass führende deutsche Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien – insbesondere Wind- und Solarenergie – in der MENA-Region (MENA: Middle East and North Africa) zum Einsatz kommen können.

Seit der Gründung der Industrieinitiative im Juli 2009 (ab Oktober 2009: Dii GmbH) hat die Bundesregierung diese im Sinne der außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Flankierung durchgehend beraten, aktiv begleitet und intensiv unterstützt. Zu nennen sind

- die Beratung der Dii im Hinblick auf zentrale Ansprechpartner und Entscheider aus Politik und Wirtschaft in Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, Ägypten, Spanien und Italien sowie die Unterstützung zur Anbahnung von Gesprächskontakten;
- die Begleitung politischer Gespräche und Workshops der Dii in der MENA-Region durch die Auslandsvertretungen und Vertreter einzelner Ressorts;
- die Aufnahme des Dii-Geschäftsführers in die Reisedelegation des Bundesministers Dirk Niebel nach Ägypten vom 12. bis 16 Juli 2010;
- die politische Flankierung im Rahmen des Mittelmeersolarplans auf Staatssekretärscherebene (Konferenzen in Brüssel, Oktober 2009, und Valencia, Mai 2010) sowie bei bilateralen Gesprächen mit Ministern der MENA-Länder und hochrangigen Vertretern potentieller Transitländer (Spanien, Frankreich, Italien);
- die Einrichtung einer hochrangigen Task Force Desertec durch die Bundesregierung zur Abstimmung und Koordinierung von Maßnahmen der politischen Flankierung zugunsten der Dii und der Desertec-Stiftung;
- die Schaffung eines Focal Point Desertec durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei den Außenhandelskammern Tunesiens, Marokkos und Algeriens zur Bereitstellung von Informationen über energiewirtschaftliche und -politische Rahmenbedingungen vor Ort sowie zur Vorbereitung von Gesprächskontakten, Dienst- und Geschäftsreisen sowie Veranstaltungen;
- die Beratung der Dii im Hinblick auf eine mögliche Beteiligung an der Ausschreibung zum Bau eines solarthermischen 500-MW-Kraftwerks (Quarzazate), für dessen Finanzierung die marokkanische Regierung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Zusage über 40 Mio. Euro erhielt;
- der Know-how-Aufbau im Rahmen von Workshops des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU und zur Nutzung von deren flexiblen Kooperationsmechanismen.

43. Abgeordnete  
**Dr. Lukrezia Jochimsen**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung, in der bevorstehenden Novellierung der Amateurfunkverordnung (AFuV) die Möglichkeit der unmittelbaren mündlichen Nachprüfung bei knappem Nichtbestehen ebenso wie die bisherige Regelung, dass nicht bestandene Prüfungsteile innerhalb von 24 Monaten wiederholt werden können, ersatzlos zu streichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 24. September 2010**

Neben einigen Anpassungen beispielsweise aus technischen Gründen werden im Entwurf der neuen Amateurfunkverordnung grundsätzliche Änderungen der Systematik und des Aufbaus von Prüfungen zum Erwerb von Amateurfunkzeugnissen vorgeschlagen, die alle darauf abzielen, eine höhere Kostendeckung zu erreichen.

Zwei der dafür am zweckmäßigsten erscheinenden Instrumente werden in der Streichung der mündlichen Nachprüfung und der Wiederholung nicht bestandener Prüfungsteile gesehen:

Da die jährliche Anzahl mündlicher Nachprüfungen sehr gering, der Verwaltungsaufwand dafür jedoch ungerechtfertigt hoch ist, soll die Möglichkeit der mündlichen Nachprüfung aus der Verordnung gestrichen werden.

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Systematik der Amateurfunkzeugnisse und deren Erwerb sind im Entwurf einzelne Prüfungsteile im bisherigen Sinne nicht mehr vorgesehen. Deshalb kann es auch keine nicht bestandenen (einzelnen) Prüfungsteile mehr geben. Demnach war ist die Passage in § 5 Absatz 3 des Entwurfs zu streichen, wonach nicht bestandene Prüfungsteile innerhalb von 24 Monaten nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses wiederholt werden können. Bei Nichtbestehen einer Prüfung bleibt eine erneute Prüfung möglich, ohne dass der Anspruch darauf innerhalb eines bestimmten Zeitraumes erlischt.

Es ist das erklärte Ziel der Bundesregierung, insbesondere den Bereich des Prüfungsgeschehens zum Erwerb von Amateurfunkzeugnissen kostendeckend zu gestalten, aber gleichzeitig den Amateurfunkdienst aus Sicht der Funkamateure nicht zu verteuern, um so die Attraktivität zu erhalten und Nachwuchs fördernd zu wirken.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

44. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, dass dritte Ausbildungsjahre einer Umschulung (was bei Umschulungen, die bis zum 31. Dezember 2010 begonnen werden, durch das Konjunkturpaket II sichergestellt ist) durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden können, und wenn ja, welche Bundesländer nutzen diese Möglichkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 17. September 2010**

Das Operationelle Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds – Förderperiode 2007 bis 2013 und die daraus resultierenden Richtlinien sehen keine Möglichkeiten zur Förderung des dritten Ausbildungsjahres einer Umschulung vor.

Aus den ESF-Programmen der Länder sind nach hiesigem Kenntnisstand ebenfalls keine Fördermöglichkeiten für das dritte Ausbildungsjahr bekannt.

Nach Auslaufen der befristeten Sonderregelung gemäß § 421t Absatz 6 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) im Rahmen des Konjunkturpaketes II zur Vollfinanzierung der Umschulungsmaßnahmen in der Alten- und Krankenpflege zahlt entsprechend der ursprünglich zwischen Bund und Ländern vereinbarten Kostenteilung der Ausbildungsträger eine Ausbildungsvergütung und die Bundesländer tragen die Schulkosten. Eine Umschulungsförderung ist daher auch zukünftig in den Berufen der Alten- und Krankenpflege möglich.

45. Abgeordneter  
**Matthias W.  
Birkwald**  
(DIE LINKE.)
- In jeweils welcher Größenordnung wirken sich die in den vergangenen zwei Jahren bereits in Kraft getretenen sowie gegenwärtig geplanten Änderungen im gesamten Sozial- und Arbeitsrecht auf die Einnahmeseite sowie die Beitragsentwicklung der Deutschen Rentenversicherung aus, und in welcher Höhe sind für die gesetzliche Rentenversicherung Nachforderungen aufgrund akzessorischer und selbständiger Beitragsansprüche aufgrund der arbeitsgerichtlich erklärten Tarifunfähigkeit der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) seit 2003 bereits verjährt respektive mit Blick auf die Berechnungen von Prof. Dr. Peter Schüren (NZS 2009, 303; Bundestagsdrucksache 17/1121) noch zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm  
vom 20. September 2010**

Die im ersten Teil der Frage angesprochenen finanziellen Auswirkungen auf die Einnahmen und die Beitragsentwicklung (sowie Beitragssatzentwicklung) lassen sich grundsätzlich nur bei solchen in Kraft getretenen oder geplanten Maßnahmen darstellen, mit denen Vorschriften neu geschaffen, geändert oder aufgehoben werden, die die Einnahmeseite der gesetzlichen Rentenversicherung unmittelbar betreffen. Dazu zählen insbesondere Regelungen zu den Einnahmequellen der Rentenversicherung, also vor allem zu Beiträgen und Bundesmitteln, sowie Vorschriften über den versicherten oder zur Versicherung berechtigten Personenkreis. Insoweit sind seit September 2008 im Wesentlichen eine Nachzahlungsmöglichkeit bei anzurechnenden Kindererziehungszeiten bis zur Erfüllung der Mindestversicherungszeit von fünf Jahren eröffnet sowie der zur freiwilligen Versicherung berechnete Personenkreis erweitert worden. Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen sind allerdings gering, nicht quantifizierbar und nicht beitragsatzrelevant.

Größere Auswirkungen auf die Einnahmeseite der gesetzlichen Rentenversicherung werden ab dem Jahr 2011 die Streichung der Zahlung der Beiträge des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie die Streichung der Bundeserstattung der einigungsbedingten Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung im Rahmen des sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Haushaltsbegleitgesetzes 2011 haben. Dabei führt die Streichung der Zahlung der Beiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld II im Mittelfristzeitraum bis zum Jahr 2014 zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 1,8 Mrd. Euro. Die Streichung der Erstattung der einigungsbedingten Leistungen führt zu jährlichen Mindereinnahmen von rund 0,3 Mrd. Euro mit im Mittelfristzeitraum abnehmender Tendenz. Durch diese Mindereinnahmen kommt es zu einem verlangsamten Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage. Der Beitragssatz bleibt aber im Mittelfristzeitraum stabil bei 19,9 Prozent.

Durch die Arbeitsgerichtsbarkeit ist noch nicht rechtskräftig entschieden, dass die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) tarifunfähig ist. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) wird in letzter Instanz über diese Frage befinden. Ob und welche Nachforderungen entstehen, hängt vom Inhalt der Entscheidung des BAG ab.

46. Abgeordneter **Hubertus Heil (Peine)** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass Schüler, die eine schulische Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger absolvieren und grundsätzlich keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe haben, diese gleichwohl beantragen müssen, wenn sie auf aufstockende Leistungen angewiesen sind und Arbeitslosengeld (ALG II) beantragen, da die Vorlage eines entsprechenden Ablehnungsbescheides Voraussetzung für die Gewährung von ALG II ist, und plant die Bundesregierung insoweit Änderungen im Verfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 20. September 2010**

Die in der Frage beschriebene Vorgehensweise ist der Bundesregierung nicht bekannt und entspricht auch nicht der Rechtslage.

Auszubildende, deren Bedarf sich nach § 12 Absatz 1 Nummer 1 des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bemisst, haben nach § 7 Absatz 6 Nummer 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch grundsätzlich Anspruch auf Arbeitslosengeld II, soweit die weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ein Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch kommt für Schüler nicht in Betracht. Die Vorlage eines BAB-Ablehnungsbescheides ist deshalb nicht erforderlich und wird demzufolge auch nicht in den Fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit verlangt.

47. Abgeordnete  
**Gabriele  
Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wie möchte die Bundesregierung die Rechtslücke schließen, die im Fall von einer Schwangerschaft, einhergehend mit einem ärztlichen Beschäftigungsverbot, gemäß § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes vorhanden ist und dazu führt, dass schwangere Frauen weder Arbeitslosengeld als Entgeltersatzleistung noch Krankengeld erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 22. September 2010**

Ein individuelles Beschäftigungsverbot nach § 3 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes wird vom Arzt durch ärztliches Zeugnis erteilt, soweit die Fortdauer einer Beschäftigung zu einer Gefährdung für das Leben oder die Gesundheit der Mutter oder des Kindes führen würde. Durch das ärztliche Zeugnis kann die Beschäftigung ganz oder teilweise untersagt werden.

Sofern die Beschäftigung nur teilweise untersagt wird, steht die Schwangere für eine Vermittlung zur Verfügung und kann daher auch Arbeitslosengeld beziehen.

Sofern neben dem Beschäftigungsverbot auch eine Arbeitsunfähigkeit der Schwangeren selbst festgestellt wird, kann diese ggf. Krankengeld beziehen.

Ist eine Beschäftigung ganz untersagt, besteht ein gesetzliches Verbot, die Schwangere zu vermitteln (absolutes Beschäftigungsverbot). Damit erfüllt sie nicht die Voraussetzungen des § 119 SGB III.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird die Bundesagentur für Arbeit dennoch bitten, in diesen Fällen eines absoluten Beschäftigungsverbot ohne gleichzeitige Arbeitsunfähigkeit der Schwangeren, bis zur Entscheidung des Bundessozialgerichtes (BSG) vorläufig Arbeitslosengeld zu zahlen. Hintergrund ist die aktuelle Rechtsprechung des Landessozialgerichtes Baden-Württem-

berg vom 22. Juni 2010 und eine in dieser Frage ausstehende Entscheidung des BSG.

48. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, dass den Berechnungen der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) (unterstes Quintil) zufolge die Regelleistung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für alleinlebende Erwachsene über 400 Euro monatlich ausfällt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 20. September 2010**

Die Prüfungen der Ergebnisse der Sonderauswertung sind noch nicht abgeschlossen. Festlegungen hinsichtlich der Höhe der Regelleistungen für alleinlebende Erwachsene – wie auch für andere Personengruppen – sind deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Im Übrigen wird die Bundesregierung im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens dem Parlament sämtliche Annahmen und Ergebnisse in transparenter Weise zur Verfügung stellen.

49. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, dass sie angesichts der Ergebnisse der EVS beim untersten Quintil nur die Ausgaben der untersten 15 Prozent oder 10 Prozent berechnen lässt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 20. September 2010**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit dem Statistischen Bundesamt Verwaltungsvereinbarungen über die Berechnung von Verbrauchsausgaben verschiedener Referenzgruppen und Referenzgruppenabgrenzungen abgeschlossen. Die Vergabe weiterer Aufträge ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt.

50. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich die mit dem Beschäftigungschancengesetz in § 28a Absatz 2 Satz 2 SGB III erfolgte Neuregelung der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbständige auf diejenigen Versicherten auswirken, die vor Inkrafttreten der Neuregelung bereits ein Versicherungsverhältnis auf Antrag nach § 28a SGB III in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung begründet haben und die auf Basis dieser Regelungen bereits einmal oder mehrfach Leistungen aus der Versicherung in Anspruch genommen haben?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 22. September 2010**

Der Bundesrat wird am 24. September 2010 über das Beschäftigungschancengesetz abstimmen. Soweit die Neuregelung des § 28a Absatz 2 Satz 2 SGB III unverändert übernommen wird, wirkt sie sich ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auf alle Versicherten gleichermaßen aus. Der Ausschlussgrund greift allerdings nur, wenn der Versicherte nach seinem Leistungsbezug nicht wieder mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesagentur für Arbeit stand und er deshalb keinen neuen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben hat.

51. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund sorgen die neu im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch verankerten Betreuungsschlüssel (vgl. § 44c Absatz 4 SGB II; in Kraft tretend ab 1. Januar 2011), die zu einer Verbesserung des Verhältnisses von eingesetztem Personal und Hilfebedürftigen führen sollen, im Jobcenter Hildesheim Ende 2010 zum Wegfall von mindestens 13 Stellen (vgl. Hildesheimer Allgemeine Zeitung vom 11. September 2010), so dass es zu einer Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses gegenüber dem Status quo kommt, und welche weiteren Jobcenter sind durch die neuen Betreuungsschlüssel von Stellenstreichungen zum Ende dieses Jahres betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 22. September 2010**

Die gesetzliche Verankerung der Betreuungsschlüssel gibt eine Orientierung, wie die Personalbedarfsermittlung im Regelfall zu erfolgen hat. Diese Berechnung der Betreuungsrelationen führt im Jobcenter Hildesheim nicht zum Wegfall von 13 Stellen.

Die Betreuungsschlüssel stellen sich im Jobcenter Hildesheim wie folgt dar:

- unter 25-Jährige 1 zu 110 (Orientierungswert: 1 zu 75)
- über 25-Jährige 1 zu 157 (Orientierungswert: 1 zu 150)
- Leistungsgewährung 1 zu 114 (Orientierungswert: 1 zu 130).

Über alle drei Betreuungsschlüssel hinweg ergibt sich aktuell ein Personalüberhang saldiert von drei Vollzeitäquivalenten.

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit stellen sich die Betreuungsrelationen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften sowie der Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung bundesweit aktuell wie folgt dar:

- unter 25-Jährige 1 zu 85
- über 25-Jährige 1 zu 157
- Leistungsgewährung 1 zu 111.

In 80 Prozent der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung sind die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgestimmten Orientierungswerte zu den Betreuungsschlüsseln in der Summe erfüllt. In 62 Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsagenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung fehlt dagegen Personal, in der Summe von knapp 900 Vollzeitäquivalenten.

Für die zugelassenen kommunalen Träger liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

52. Abgeordnete  
**Silvia Schmidt (Eisleben)**  
(SPD)
- Wie viele Menschen mit Behinderung werden im Rahmen des Budgets für Arbeit in den Behörden des Bundes beschäftigt, und wie wird die Bundesregierung für die Bundesministerien und Behörden in ihrem Geschäftsbereich die Beschäftigung von Schwerbehinderten weiter vorantreiben?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**  
vom 19. August 2010

In den Landesprogrammen „Budget für Arbeit“ der Länder Rheinland-Pfalz und Niedersachsen zur Förderung der Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind nach Auskunft der in den beiden Ländern zuständigen Fachministerien keine Personen bei einer Behörde des Bundes beschäftigt, soweit Rückmeldungen aus den Landkreisen vorliegen.

Der Bund als Arbeitgeber erfüllt die Beschäftigungspflicht zugunsten schwerbehinderter Menschen seit vielen Jahren in einem erheblich über der Beschäftigungspflichtquote liegenden Umfang, zuletzt 7,6 Prozent. Der Bund wird seine Bemühungen, bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Vorbildfunktion zu tragen, auch in Zukunft fortsetzen.

53. Abgeordnete  
**Silvia Schmidt (Eisleben)**  
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass durch die geplante Gebührenreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Menschen mit Behinderung nicht schlechtergestellt werden als aktuell, und wie schätzt die Bundesregierung die Aussage der Länder ein, Menschen mit Behinderung würden an der technischen Weiterentwicklung eines barrierefreien Rund-

funks durch Gebühren beteiligt, während Angebote wie HDTV angeblich „ohne Zusatzkosten“ angeboten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 19. August 2010**

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes liegen Fragen der Finanzierung des inländischen Rundfunks in der Zuständigkeit der Länder. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben auf ihrer Konferenz am 10. Juni 2010 in Berlin die im Länderkreis erarbeiteten Eckpunkte zur Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass nunmehr der Entwurf eines Rundfunkbeitragsstaatsvertrages durch die Länder erarbeitet wird, in den insbesondere auch Ergebnisse der Anhörung fachlicher Kreise einfließen werden. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt von einer Stellungnahme zu Einzelaspekten der Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab.

54. Abgeordnete  
**Silvia  
Schmidt  
(Eisleben)  
(SPD)**
- Wird die Einführung behindertengerechter Taxen im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen sowie in den zuständigen Fachressorts diskutiert, und besteht nach Ansicht der Bundesregierung Regelungsbedarf für eine Pflicht für Taxiunternehmen zum Betrieb behindertengerechter Taxen, um auch nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer befördern zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 19. August 2010**

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten zur Beförderung behinderter Menschen. Zu nennen sind dabei neben dem öffentlichen Personennahverkehr insbesondere Beförderungsangebote gemeinnütziger Hilfsorganisationen.

In Ergänzung zu derartigen Angeboten hat eine Anzahl von Unternehmen im Taxi- und Mietwagenbereich durch den Einbau von Rollstuhlfliften, Rollstuhlstellplätzen und besondere Assistenzleistungen u. Ä. die Voraussetzungen geschaffen, um auch den Kundenkreis mobilitätseingeschränkter Menschen für ihre Dienstleistung zu erschließen. Der Bundesgesetzgeber hat darüber hinaus im Bereich der Privatwirtschaft mit der Möglichkeit von Zielvereinbarungen ein Instrument zur Schaffung von Barrierefreiheit eingerichtet (§ 5 BGG). Diese Vorschrift regelt, dass Unternehmen und anerkannte Behin-

dertenverbände in eigener Verantwortung Vereinbarungen darüber treffen können, wie und in welchem Zeitraum Beeinträchtigungen für behinderte Menschen beseitigt werden können. Es besteht Anspruch auf die Aufnahme solcher Verhandlungen.

Ein gesetzlicher Regelungsbedarf für eine verpflichtende Einführung behindertengerechter Taxen wird vor diesem Hintergrund nicht gesehen.

55. Abgeordnete  
**Silvia Schmidt**  
**(Eisleben)**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag einer Gesetzesinitiative des Bundes zur Einführung behindertengerechter Taxen im Rahmen der Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr und des Personenbeförderungsgesetzes, und welcher Anteil am Gesamtaufkommen der Taxifahrzeuge sollte nach Ansicht der Bundesregierung behindertengerecht ausgestattet sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 19. August 2010**

Da ein gesetzlicher Regelungsbedarf für eine verpflichtende Einführung behindertengerechter Taxen, wie zuvor in der Antwort zu Frage 54 ausgeführt, nicht gesehen wird, wird eine entsprechende Gesetzesinitiative nicht befürwortet.

56. Abgeordnete  
**Dagmar Ziegler**  
(SPD)
- Muss Sachmaterial, wie beispielsweise Mobiliar, bei einer Entscheidung für die kommunale Option von den neu zugelassenen kommunalen Trägern neu beschafft oder kann dies von der bisher vor Ort tätigen Bundesagentur für Arbeit übernommen werden, und wenn ja, zu welchen Konditionen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 20. September 2010**

Wie mit Sachmaterial beim Wechsel der Trägerschaft umzugehen ist, ergibt sich aus dem mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende neu eingefügten § 76 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Danach gehen die in den bisherigen Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorhandenen Sachmittel auf die neu zugelassenen kommunalen Träger über. Diese müssen keine Gegenleistung erbringen.

57. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie entwickelten sich die Zahl der Kurzarbeiter und die Personenzahl in den Anzeigen über Kurzarbeit im Bereich der Abteilung 45 „Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ des Wirtschaftsabschnittes G der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für Arbeit von August 2009 bis August 2010 in Monatsschritten, deutschlandweit und nach Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe  
vom 22. September 2010**

Vor Beginn der Kurzarbeit ist der voraussichtliche Arbeitsausfall der örtlichen Agentur für Arbeit anzuzeigen. Daten (endgültige) zu den Anzeigen von Kurzarbeit liegen aktuell bis zum Berichtsmonat Juli 2010 vor. Im Juli 2010 gingen bundesweit Anzeigen für 29 600 Kurzarbeiter (alle Anspruchsgrundlagen nach den §§ 170, 175, 216b SGB III) ein, im Vergleich zu 170 200 im Juli 2009.

300 dieser im Juli 2010 in den Anzeigen genannten Personen waren der Wirtschaftsabteilung „Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ zuzuordnen (WZ 2008; Juli 2009: 2 400). Die zeitliche Entwicklung nach Bundesländern ist nachstehender Tabelle 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Von Anzeigen zur Kurzarbeit betroffene Personen**

Bund und Länder

Zeitreihe, Datenstand: September 2010

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Wirtschafts- zweig 08	Polit Gebietsstruktur	Juli 2010	Juni 2010	Mai 2010	April 2010	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009	August 2009	Juli 2009
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
45 Handel m. Kfz; Inst.hat. u. Rep. v. Kfz	Insgesamt	300	758	185	471	958	2.739	3.630	6.327	2.919	2.646	2.938	2.063	2.444
	West	234	525	155	328	721	2.036	2.776	4.942	2.406	2.033	2.275	1.539	1.841
	Ost	66	233	30	143	237	703	854	1.385	513	613	663	524	603
	01 Schleswig-Holstein	*	4	-	*	24	96	251	411	29	81	133	246	66
	02 Hamburg	-	3	*	*	13	9	78	231	3	35	81	59	22
	03 Niedersachsen	6	14	21	5	58	365	264	627	177	335	378	127	261
	04 Bremen	-	8	-	-	*	8	13	23	13	19	7	5	9
	05 Nordrhein-Westfalen	79	87	59	155	253	550	1.022	1.241	1.152	516	340	452	268
	06 Hessen	14	210	7	5	112	127	282	448	55	147	79	165	93
	07 Rheinland-Pfalz	7	135	-	10	29	114	68	125	146	111	205	68	62
	08 Baden-Württemberg	113	30	46	108	162	519	486	1.238	281	461	205	205	257
	09 Bayern	11	34	20	20	69	207	307	591	427	294	830	209	796
	10 Saarland	*	-	-	22	-	41	5	7	123	34	17	3	7
	11 Berlin	5	105	5	7	12	23	20	200	9	31	41	11	42
	12 Brandenburg	19	80	*	32	27	91	261	131	55	45	174	35	131
	13 Mecklenburg-Vorpommern	*	4	*	7	18	60	22	96	48	58	24	22	81
	14 Sachsen	10	20	11	53	115	329	297	536	201	261	212	214	193
15 Sachsen-Anhalt	17	*	3	15	26	80	101	144	30	90	127	119	73	
16 Thüringen	13	22	7	29	39	120	153	278	170	128	85	123	83	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld liegen aktuell bis zum Berichtsmonat März 2010 vor. Nach den Angaben der Statistik zum Kurzarbeitergeld auf Basis der Betriebsmeldungen wurde im März 2010 an 11 600 Personen in Betrieben der Wirtschaftsabteilung „Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ Kurzarbeitergeld gezahlt. Die zeitliche Entwicklung nach Bundesländern ist nachstehender Tabelle 2 zu entnehmen.

**Tabelle 2: Bestand an Kurzarbeitern nach ausgewählter Wirtschaftsabteilung**

Bund und Länder

Zeitreihe, Datenstand: September 2010

Wirtschafts- zweig 08	Polit Gebietsstruktur	März 2010	Februar 2010	Januar 2010	Dezember 2009	November 2009	Oktober 2009	September 2009	August 2009	Juli 2009	Juni 2009	Mai 2009	April 2009	März 2009
45 Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	Insgesamt	11.637	13.587	12.033	11.270	11.105	11.160	10.992	10.596	11.699	11.308	11.354	10.777	9.970
	West	8.380	10.095	8.936	8.694	8.710	8.742	8.558	8.139	9.261	9.119	9.367	8.668	7.720
	Ost	3.257	3.492	3.083	2.576	2.395	2.418	2.434	2.457	2.438	2.189	1.987	2.109	2.250
	01 Schleswig-Holstein	324	440	349	273	309	302	336	289	193	144	149	166	161
	02 Hamburg	81	128	128	198	214	115	244	169	172	174	160	160	147
	03 Niedersachsen	1.243	1.470	1.303	1.169	1.254	1.211	1.125	848	808	850	757	560	669
	04 Bremen	23	67	59	261	299	296	322	286	294	359	337	79	77
	05 Nordrhein-Westfalen	3.040	3.241	3.081	2.264	2.084	2.227	2.416	2.189	2.212	2.076	2.125	2.038	1.974
	06 Hessen	457	507	423	433	535	558	632	674	706	677	518	549	431
	07 Rheinland-Pfalz	456	524	467	1.672	1.548	1.507	1.031	1.103	1.329	1.787	1.665	1.366	1.391
	08 Baden-Württemberg	1.207	1.607	1.359	1.127	1.243	1.327	1.078	932	1.378	1.162	1.585	1.725	1.374
	09 Bayern	1.345	1.895	1.546	1.233	1.120	1.084	1.271	1.552	2.064	1.785	1.956	1.907	1.413
	10 Saarland	204	216	221	64	104	115	103	97	105	105	115	118	83
	11 Berlin	168	191	194	182	173	250	338	321	321	243	245	225	62
	12 Brandenburg	434	512	467	433	392	410	394	428	429	343	326	331	439
	13 Mecklenburg-Vorpommern	257	253	222	214	181	162	161	148	170	175	156	132	113
14 Sachsen	1.345	1.396	1.209	922	910	868	801	764	788	761	605	650	955	
15 Sachsen-Anhalt	448	473	426	353	363	381	401	423	374	291	287	392	342	
16 Thüringen	605	667	565	472	376	347	339	373	356	376	368	379	339	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

58. Abgeordneter  
**Lothar  
Binding  
(Heidelberg)  
(SPD)**
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Testbericht von „Stiftung Warentest – Finanztest“ (Ausgabe 10/2010), demzufolge die Zinskosten für Dispositionskredite bei vielen Banken und Sparkassen sehr hoch sind, während sich die Refinanzierungsbedingungen der Institute infolge der Absenkung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank sowie Maßnahmen zur Stärkung der Liquiditätsversorgung sehr günstig darstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner  
vom 23. September 2010**

Der Testbericht macht deutlich, dass der Dispositionskredit der teuerste Kredit ist, möglichst nicht oder nur für kurze Zeit beansprucht werden sollte und günstigere Alternativen zur Verfügung stehen. Die Bandbreite der ermittelten Zinssätze zwischen 6 und 17 Prozent zeigt, dass die aktuell günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten nicht von allen Instituten an die Kreditnehmer weitergegeben werden. Die großen Unterschiede beim Zinsniveau zeugen aber auch von einem vielfältigen Angebot, das dem Verbraucher zur Verfügung steht und von dem er Gebrauch machen kann.

Zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Zinsanpassungsverhaltens gibt es zwingende rechtliche Vorgaben der Rechtsprechung und des Gesetzgebers. Insbesondere erfordert die Wirksamkeit vertraglicher Zinsanpassungsklauseln, dass erhebliche Veränderungen der Refinanzierungsbedingungen an den Kunden weitergegeben werden müssen. Dabei ist der Grundsatz der Anpassungssymmetrie zu beachten, wonach für Erhöhungen und Senkungen die gleichen Bedingungen gelten. Anspruchsberechtigte Stellen, wie zum Beispiel Verbraucherverbände, können einen Unterlassungsanspruch im Falle der Verwendung von unwirksamen Zinsanpassungsklauseln geltend machen. Gegen unterlassene Zinssenkungen steht den Verbrauchern der Rechtsweg offen. Die Finanzaufsicht hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen eines aufsichtsrechtlich beachtlichen Missstandes vorliegen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beabsichtigt, die Frage der Zinskosten für Dispositionskredite in einer Studie näher untersuchen zu lassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

59. Abgeordneter  
**Dr. Thomas  
Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten entstehen der Bundeswehr jährlich bzw. pro Übungsflug mit der Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Nordhorn, und inwiefern sind diese Kosten von der Anzahl der Nutzer bzw. der Übungsflüge abhängig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 22. September 2010**

Der Betrieb des Luft-Boden-Schießplatzes Nordhorn verursacht jährliche Kosten in Höhe von ca. 1,34 Mio. Euro (Stand 2009). Darin enthalten sind Aufwendungen für Energieversorgung, Absicherung und Mieten/Pachten sowie Betriebs- und Personalkosten für die Unterhaltung der baulichen Anlagen und die Geländebetreuung.

Diese Kosten sind unabhängig von der Anzahl der Nutzer bzw. der Anzahl der Überflüge.

60. Abgeordneter  
**Dr. Thomas  
Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche anderen Nutzer werden in welcher Höhe an den Kosten des Luft-Boden-Schießplatzes Nordhorn beteiligt, und von welchen Parametern ist die Kostenbeteiligung von Dritten abhängig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 22. September 2010**

Die Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes Nordhorn durch NATO-Partner erfolgt unentgeltlich auf Grundlage der gegenseitigen Nutzung entsprechender Übungseinrichtungen.

61. Abgeordnete  
**Caren  
Marks**  
(SPD)
- Gibt es von Seiten der Bundesregierung Überlegungen, im Rahmen der Neustrukturierung der Bundeswehr die Bundeswehrstandorte Luttmersen in Neustadt am Rübenberge (Standort des Panzerbataillons 33 und des Logistikbataillons 141) und Wunstorf (Standort des Lufttransportgeschwaders 62) aufzulösen, und wird der geplante Ausbau des Fliegerhorstes Wunstorf durch diese Neustrukturierung gefährdet?

62. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Wird bei der Neustrukturierung der Bundeswehr ausschließlich nach militärisch-fachlichen Aspekten entschieden oder spielen hierbei auch strukturpolitische Erwägungen eine Rolle, wie beispielsweise die Berücksichtigung strukturschwacher Regionen, in denen die Bundeswehr einen wichtigen Arbeitgeber darstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 16. September 2010**

Die Bundeswehr steht, insbesondere durch die Auslandseinsätze, großen Herausforderungen und Verantwortungen gegenüber. Daher ist es die Absicht des Bundesministers der Verteidigung, Anpassungen dort vorzunehmen, wo die Bundeswehr effizienter und insbesondere einsatzorientierter ausgerichtet werden kann. Dies alles geschieht nicht vorrangig, aber auch vor dem Hintergrund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Gewährleistung solider Staatsfinanzen. Eingriffe in viele Bereiche der Bundeswehr – bis hin zur Stationierung – können vor dem bereits seit Längerem bekannten Hintergrund erforderlicher Strukturreformen notwendig sein.

Aussagen zu konkreten Veränderungen an einzelnen Standorten werden deshalb erst möglich sein, wenn die erforderlichen Strukturanpassungen der Bundeswehr sorgfältig geprüft und entschieden sind. Das Stationierungskonzept wird ggf. in Gänze zu überprüfen sein.

Bitte haben Sie vor diesem Hintergrund Verständnis dafür, dass ich zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen zu den Standorten Neustadt am Rübenberge und Wunstorf treffen kann. Seien Sie versichert, dass die für die neue Bundeswehrstruktur notwendigen Entscheidungen nach objektiven Maßstäben, militärischen/funktionalen und betriebswirtschaftlichen Kriterien, attraktivitätsbezogenen Aspekten sowie unter Berücksichtigung weiterer relevanter Faktoren getroffen werden.

Darüber hinaus ist dem Bundesminister der Verteidigung auch im Hinblick auf die weiteren Reformüberlegungen der Bundeswehr weiterhin sehr an einer konstruktiven Zusammenarbeit und Kommunikation gelegen.

63. Abgeordneter  
**Dr. Frithjof Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind die deutschen Handlungsempfehlungen der Joint Prioritized Effects List (JPEL), aufständische Afghanen ausschließlich gefangen zu nehmen, bindend für alle anderen ISAF-Partner (ISAF: Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe)?
64. Abgeordneter  
**Dr. Frithjof Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die auf der JPEL genannten Handlungsempfehlungen bei Operationen nationaler Verbände außerhalb von ISAF eingehalten werden, welche auf den Angaben der JPEL basieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 22. September 2010**

Die nationale Vorgabe im Rahmen der deutschen Teilhabe am ISAF-Targeting-Prozess, nach der Zielvorschläge und Zugriffsoperationen, bei denen deutsche Kräfte die Verantwortung für die Anwendung militärischer Gewalt haben oder sich daran beteiligen, ausschließlich mit der Handlungsempfehlung erfolgen, die Zielperson festzusetzen, ist für andere ISAF-Partner nicht bindend. Dies gilt auch für Operationen alliierter Kräfte, die nicht unter der ISAF-Kommandostruktur durchgeführt werden.

Darüber hinaus verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen 14 und 63 des Abgeordneten Paul Schäfer (Köln) (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2775, S. 9 f. und S. 76 f.) sowie auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2884 vom 8. September 2010).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

65. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) In welchen Ländern der Europäischen Union wird das Mittagessen in Kindertagesstätten bzw. vergleichbaren Einrichtungen und Schulen kostenfrei ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 24. September 2010**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Angaben zur Ausgabe kostenfreier Mittagessen in Kindertageseinrichtungen in Ländern der Europäischen Union vor. Diese Erhebung ist nicht Bestandteil der OECD-Veröffentlichungen zur Kindertagesbetreuung.

In den Jahren 2007 bis 2009 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Erhebung des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP), München, zu den Systemen der Elementar-erziehung und Professionalisierung in Europa (see-pro) gefördert. Im Rahmen dieses Projekts wurden auch Angaben zu Elternbeiträgen erhoben.

Der beigefügten Übersicht zur Beitragsfreiheit von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in den Ländern der Europäischen Union ist zu entnehmen, dass in 18 Staaten Elternbeiträge erhoben werden, die auch die Kosten für Mahlzeiten umfassen.

Der Bundesregierung liegen aus den Ländern der Europäischen Union keine konkreten Erhebungen zu beitragsfreien Mittagessen in Schulen vor.

## Beitragsfreier Kita-Besuch? Die 27 EU-Länder im Überblick

Angaben aus dem SEEPRO-Projekt 2007-2009 am Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)  
Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Land	Einrichtung	Alter der Kinder	Eltern-Beiträge
Belgien	Flandern: Kindergarten/Vorschule ( <i>kleuterschool</i> )  Franz. Gemein: Kindergarten/Vorschule ( <i>école maternelle</i> )	2½ bis 6 Jahre	Flandern: 7 Std. täglich beitragsfrei  Franz. Gemeinschaft: in der Regel kostenfrei, möglicherweise werden aber Eltern um eine Kostenbeteiligung gebeten
Bulgarien	Öffentl. Kindergarten ( <i>Detska gradina</i> )	3 bis 7 Jahre	Bis auf Kosten für Mahlzeiten beitragsfrei, ganz kostenfrei für einkommensschwache Eltern
Dänemark	Vorschulklasse ( <i>Børnehaveklasse</i> )	6-Jährige	Kostenfrei 2009 wurden die Vorschulklassen Teil in das Schulsystem integriert.
Deutschland	Kindergarten	3 bis 6 Jahre	Jahr vor der Einschulung in einzelnen Bundesländern beitragsfrei; in Rheinland-Pfalz ist der Kindergartenbesuch grundsätzlich für die Eltern kostenfrei.
Estland	Kindergarten ( <i>lasteaed</i> )	3 bis 6 Jahre	In der Regel zahlen Eltern nur die Mahlzeiten, können aber von örtlichen Behörden auch zur Zahlung weiterer Kosten verpflichtet werden; ganz umsonst für einkommensschwache Eltern
Finnland	Vorschulklasse ( <i>Esiopetus</i> )	6-Jährige	Jahr vor der Einschulung beitragsfrei, sonst max. 200€ pro Monat, ganz kostenfrei für einkommensschwache Eltern
Frankreich	Vorschule ( <i>école maternelle</i> )	2½/3 bis 6 Jahre	5 bis 6 Stunden täglich beitragsfrei.
Griechenland	Staatlicher Kindergarten ( <i>nipiagogeio</i> )	4 bis 6 Jahre	Beitragsfrei

Land	Einrichtung	Alter der Kinder	Eltern-Beiträge
Irland	Eingangsklassen an Grundschulen ( <i>junior and senior infant classes</i> )	4- und 5-Jährige 3 Jahre 3 Monate bis 4 Jahre 6 Monate	Beitragsfrei Beitragsfrei seit April 2009
Italien	staatliche (und ca. die Hälfte der komm.) Kindergärten ( <i>scuola dell'infanzia</i> )	3 bis 6 Jahre	Beitragsfrei, bis auf Mahlzeiten
Lettland	Öffentl. Kitas ( <i>Pirmsskolas izglītības iestāde, Sagatavošanas skolas grupas</i> )	0 bis 6 Jahre	Beitragsfrei, bis auf Mahlzeiten; teilweise kommen Eltern aber auch für die Instandhaltungskosten auf
Litauen	Öffentl. Kindergärten ( <i>Darželis, lopšelis-darželis, mokykla-darželis</i> )	3 bis 6 Jahre	Eltern zahlen 60% der Kosten für Mahlzeiten; bestimmte Elterngruppen (Studenten, mehr als drei Kinder) erhalten 50%igen Nachlaß
Luxemburg	Einrichtungen des 1. Zyklus des Bildungssystems ( <i>Éducation préscolaire, Spillschoul, Kindergarten, éducation précoce</i> )	3 bis 6 Jahre	Beitragsfrei
	Kindertagesstätten ( <i>foyers du jour</i> )	0 bis 12 Jahre	Seit 03/09: Anrecht auf 3 Std. kostenfreie Betreuung täglich
Malta	Staatliche und kirchliche Einrichtungen ( <i>kindergarten centres</i> )	3- und 4-Jährige	Beitragsfrei
Niederlande	Elementarbildung an der Grundschule ( <i>Basisschool</i> )	ab 4 Jahre	Freiwilliger Eltern-Beitrag
Österreich	Alle Einrichtungstypen	0 bis 6 Jahre	Einkommensabhängige Beiträge
Polen	Kindergarten ( <i>Przedszkole</i> )	3 bis 5 Jahre	Bis zu 5 Std täglich beitragsfrei
Portugal	Staatliche (und auch teilweise private) Kindergärten ( <i>Jardim de infância</i> )	3 bis 6 Jahre	5 Std täglich beitragsfrei
Rumänien	Alle Einrichtungstypen	0 bis 6 Jahre	Einkommensabhängige Beiträge

Land	Einrichtung	Alter der Kinder	Eltern-Beiträge
Schweden	Kindertageseinrichtung ( <i>Förskola</i> )	2 bis 6 Jahre	Seit 2001: kostenfreier Platz für 3 Std täglich für arbeitslose Eltern und seit 2002: für Eltern in Elternzeit,
		4-Jährige	Seit 2003: jährlich 525 Std kostenfrei (rd. 3 Stunden täglich)
		3-Jährige	Ab 2010: in der Diskussion  Kinder mit Behinderungen haben grundsätzlich Anrecht auf einen kostenfreien Platz.
Slowakei	Alle Einrichtungstypen	0 bis 6 Jahre	Einkommensabhängige Beiträge
	Geplante Übergangsklassen	5-Jährige	Soll kostenfrei sein
Slowenien	Kindertageseinrichtung ( <i>Vrtec</i> )	1 bis 6 Jahre	Einkommensabhängiger Beitrag, Neuerungen: Seit 2008 ist der Besuch des 2. Kindes kostenfrei
		für über 5-Jährige für über 4-Jährige für über 3-Jährige	bis 2010: 50% der Kosten ab 2012: 50% der Kosten ab 2014: 50% der Kosten
Spanien	Kindertageseinrichtungen ( <i>Escuela de educación infantil</i> )	0 bzw. 3 bis 6 Jahre	Planung: bis 2010 beitragsfrei, bisher einkommensabhängig
Tschechische Republik	Kindergarten ( <i>Mateřská škola</i> )	Letztes Jahr vor der Einschulung (5 bzw. 6-Jährige)	Seit 2001 bis auf die Mahlzeiten beitragsfrei
Ungarn	Kindergarten ( <i>Óvoda</i> )	3 bis 6 Jahre	Bis auf Mahlzeiten beitragsfrei

Land	Einrichtung	Alter der Kinder	Eltern-Beiträge
Vereinigtes Königreich	Private Einrichtungen	0 bis 4 Jahre	Sehr hohe Gebühren
	England (staatliche Einrichtungen – <i>nursery school, nursery class</i> )	seit 1998: für 4-Jährige seit 2004 für 3-Jährige	12,5 Std. in der Woche beitragsfrei (wird ab 2010 auf 15 Std. ausgeweitet)
	Schottland (staatl. Einrichtungen)	seit 2002 für 3 bis 4- Jährige	412,5 Std. jährlich beitragsfrei
Zypern	Staatliche und Gemeindeeinrichtungen ( <i>Thimosio nipiagogio, Kinodiko nipiagogio</i> )	Letztes Jahr vor der Einschulung (ab 4 Jahre 8 Monate)	Beitragsfrei

München, 3. Februar 2010  
Pamela Oberhuemer / Dr. Inge Schreyer

66. Abgeordneter  
**Burkhard**  
**Lischka**  
(SPD)
- Wie viele junge Männer leisten derzeit ihren Wehrersatzdienst über eine Verpflichtung im Zivil- oder Katastrophenschutz nach § 13a des Wehrpflichtgesetzes bzw. § 14 des Zivildienstgesetzes ab (bitte getrennt nach Bundesländern und Einsatzorganisationen angeben), und mit welchen Auswirkungen auf die Arbeit dieser Organisationen rechnet die Bundesregierung für den Fall, dass der Wehrdienst ausgesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**

**vom 26. August 2010**

Nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung werden derzeit 49 690 Wehrpflichtige wegen ihrer Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz nach § 13a des Wehrpflichtgesetzes nicht zum Wehrdienst herangezogen. Die Angaben für die Bundesländer und Einsatzorganisationen ergeben sich aus der beigefügten Tabelle.

Nach Angaben des Bundesamtes für den Zivildienst (BAZ) werden zurzeit 8 687 Dienstpflichtige wegen einer Mitarbeit im Zivil- und Katastrophenschutz nicht zur Ableistung des Zivildienstes herangezogen. In welchen Bundesländern der Dienst abgeleistet wird und bei welchen Organisationen die Dienstpflichtigen eingesetzt sind, wird statistisch nicht vom BAZ erfasst.

Nach ergänzenden Angaben des Bundesministeriums des Innern wurden zwischen 9 000 und 10 000 junge Männer eines jeden Geburtsjahrganges für die Mitwirkung im Zivil- oder Katastrophenschutz vom Grundwehrdienst/Zivildienst freigestellt.

Die Bundesregierung prüft derzeit verschiedene Modelle zur Neustrukturierung der Bundeswehr und welche Folgen eine Reduzierung der Streitkräfte u. a. auf die Wehrform und deren Ausgestaltung hätte. Die Frage der Auswirkungen auf die Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes ist Teil des Prüfauftrages, der noch nicht abgeschlossen ist.

BMVg - WV I 5

Freistellungen vom Wehrdienst  
nach § 13 a Wehrpflichtgesetz

Anlage zu Schreiben ParlKab. 1780017-V144

BUNDESLAND	THW	FFW	DRK	MHD	ASB	JUH	DLRG	GESAMT
SCHLESWIG-HOLSTEIN	344	1.468	96	11	16	7	4	1.946
HAMBURG	134	543	15	3	2	5	4	706
NIEDERSACHSEN	1.531	3.289	435	44	14	12	38	5.363
BREMEN	130	240	35	2	6	3	2	418
NORDRHEIN-WESTFALEN	2.190	6.020	502	142	146	40	79	9.719
HESSEN	642	2.698	201	25	13	9	53	3.641
RHEINLAND-PFALZ	465	1.703	111	21	1	4	3	2.308
BADEN-WÜRTTEMBERG	1.325	8.800	540	23	16	10	46	10.760
BAYERN	2.587	3.332	573	64	39	9	14	6.618
SAARLAND	170	880	54	14	0	0	4	1.122
BERLIN	91	202	15	0	6	0	4	318
BRANDENBURG	167	1.207	50	3	10	9	0	1.446
MECKLENBURG-VORPOM.	159	402	60	2	9	3	8	643
SACHSEN	369	1.511	133	9	38	77	2	2.139
SACHSEN-ANHALT	311	1.128	73	7	16	13	26	1.574
THÜRINGEN	217	611	97	2	19	21	2	969
<b>GESAMT</b>	<b>10.832</b>	<b>34.634</b>	<b>2.890</b>	<b>372</b>	<b>351</b>	<b>222</b>	<b>289</b>	<b>49.690</b>

## Legende:

THW = Technisches Hilfswerk, FFW = freiwillige Feuerwehren, DRK = Deutsches Rotes Kreuz, MHD = Malteser Hilfsdienst,  
ASB = Arbeiter-Samariter Bund, JUH = Johanniter Unfallhilfe, DLRG = Deutsche Lebensrettergesellschaft

67. Abgeordnete  
**Caren Marks**  
(SPD)
- Welche ersten Ergebnisse liegen seitens der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichteten Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Konzepts der Mehrgenerationenhäuser – wie in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 17/1918) für den Sommer 2010 angekündigt – vor, und wenn keine Ergebnisse vorliegen, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 18. August 2010**

Die im Bundesministerium eingerichtete Arbeitsgruppe hat in den vergangenen Wochen mehrfach getagt und nunmehr erste Ergebnisse vorgelegt. Diese werden aktuell hausintern diskutiert. Selbstverständlich werden wir, wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages über die Vorstellungen des Bundesministeriums zur Weiterentwicklung des Konzepts der Mehrgenerationenhäuser informieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

68. Abgeordnete  
**Elke Ferner**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Rechtsstellung der Krankenkassen nach einer Erstreckung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf das Krankenversicherungsrecht, und wird damit gegebenenfalls das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), das Krankenkassen nicht als Unternehmen, sondern als öffentliche Auftraggeber einstuft, obsolet?
69. Abgeordnete  
**Elke Ferner**  
(SPD)
- Können Krankenkassen nach Auffassung der Bundesregierung sowohl Unternehmen als auch öffentliche Auftraggeber sein, und falls ja, wie stellt sich das Nebeneinander von Vergaberecht und Kartellrecht dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 21. September 2010**

Die Kartellrechtsvorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zielen darauf ab, die Ausübung der Marktmacht von Unternehmen zu kontrollieren. Die Neufassung des § 69 Absatz 2 SGB V im Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG)

sieht die „entsprechende“ Anwendung der Kartellrechtsvorschriften auf die Einzelvertragsbeziehungen der gesetzlichen Krankenkassen vor.

Dadurch ist gewährleistet, dass die Krankenkassen auch nach Inkrafttreten des Gesetzes nicht als Unternehmen zu betrachten sind. Die Rechtsprechung des EuGH zum Unternehmensbegriff wird daher durch die Neuregelungen nicht berührt.

70. Abgeordneter  
**Dr. Karl Lauterbach**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung Äußerungen des Vorsitzenden Richters am Bundessozialgericht Dr. Ernst Hauck und des Präsidenten des Bundesversicherungsamts Dr. Maximilian Gaßner, die keinen Raum für die Geltung des GWB im Fünften Buch Sozialgesetzbuch sehen (Handelsblatt vom 2. August 2010), und wie lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung die Aufgabenbereiche von kartellrechtlicher Aufsicht und Versicherungsaufsicht abgrenzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 22. September 2010**

Die im Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG) vorgesehenen Änderungen des § 69 SGB V, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und des Sozialgerichtsgesetzes stellen sicher, dass die Aufgabenbereiche der betroffenen Behörden (Bundesversicherungsamt, Kartellbehörden) und der Gerichte (Sozial- und Oberlandesgerichte) klar definiert sind.

Es ist nicht ersichtlich, dass dieses Nebeneinander, welches z. B. in den anderen regulierten Märkten mit Versorgungsaufträgen bewährte Praxis ist, im Gesundheitsbereich zu unüberwindbaren Hindernissen führen soll.

71. Abgeordneter  
**Dr. Karl Lauterbach**  
(SPD)
- Lässt das europäische Wettbewerbsrecht Spielraum für diesbezügliche engere Vorschriften im nationalen Recht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 22. September 2010**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die im AMNOG vorgesehenen Änderungen des SGB V mit dem europäischen Wettbewerbsrecht in Einklang stehen.

72. Abgeordnete  
**Hilde Mattheis**  
(SPD)
- Wann plant die Bundesregierung die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes, die zumindest für die Zugangsvoraussetzungen im Zuge der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge notwendig geworden ist, und in welchem Umfang werden die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Gesundheit 2007 in Auftrag gegebenen „Forschungsgutachten[s] zur Ausbildung von Psychologischen PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen“ Grundlage dafür sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 22. September 2010**

Die Bundesregierung hat über den konkreten Zeitpunkt einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes noch nicht entschieden. Sie sieht es nach wie vor als erforderlich an, zunächst die Frage der künftigen Ausbildungsstruktur zu klären.

Die Ergebnisse des Forschungsgutachtens werden im Zusammenhang mit der Novellierung des Gesetzes angemessen berücksichtigt werden.

73. Abgeordnete  
**Hilde Mattheis**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, damit es im Zuge der Umstellung bei der Psychotherapeutenausbildung insbesondere im Bereich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nicht zu sinkenden Absolventenzahlen und damit zu einem Mangel an Psychotherapeuten kommt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 22. September 2010**

Derzeit ist nicht abzusehen, ob und in welchem Umfang eine Novellierung des Psychotherapeutengesetzes Auswirkungen auf die Anzahl der Absolventen entfaltet. Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit die Notwendigkeit begleitender Maßnahmen prüfen.

74. Abgeordnete  
**Dagmar Ziegler**  
(SPD)
- Liegen die Daten der durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz eingeführten Antrags- und Bewilligungsstatistik für die Bewilligung von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen schon vor, und wenn nicht, wann werden diese vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 21. September 2010**

Die Daten der Antrags- und Bewilligungsstatistik für das Jahr 2009 liegen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) noch nicht vor, da die amtliche Statistik KG5, deren Bestandteil diese Daten sind, dem BMG noch nicht übermittelt wurde.

Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass – trotz der nach mehrfacher Intervention von BMG und Aufsichtsbehörden mittlerweile spürbar verbesserten Datenmeldungen – nach wie vor einzelne Krankenkassen offenbar technische Schwierigkeiten haben, für die o. g. Antrags- und Bewilligungsstatistik valide Daten zu liefern. Der GKV-Spitzenverband arbeitet derzeit zusammen mit dem entsprechenden Servicedatendienstleister und einzelnen Krankenkassen mit Hochdruck an einer Behebung dieser Schwierigkeiten.

Für das Berichtsjahr 2009 stehen nach Auskunft des GKV-Spitzenverbands nur noch wenige Korrekturmeldungen aus. Sobald plausibilisierte Ergebnisse für 2009 vorliegen, wird das BMG diese veröffentlichen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Stand und Umsetzung der medizinischen Rehabilitation“ (Bundestagsdrucksache 17/1827) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

75. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu einer gesetzlichen Regelung, die den Bundesländern die direkte Vertragsvergabe im Schienenpersonennahverkehr bzw. Regionalverkehr ohne Ausschreibung erlauben soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 22. September 2010**

Maßgeblich hinsichtlich der Vergaben im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Die Verordnung ist am 3. Dezember 2009 in Kraft getreten und gilt unmittelbar. Gestaltungsmöglichkeiten bei der Anpassung des nationalen Rechts bestehen nur, soweit dies in der Verordnung selbst vorgesehen ist.

Gemäß Artikel 5 Absatz 6 der Verordnung sind Direktvergaben im Eisenbahnverkehr zulässig, sofern dies nicht nach nationalem Recht untersagt ist.

Diesen Sachverhalt wird die Bundesregierung im Zuge des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zur Anpassung des nationalen Rechts

an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 berücksichtigen. Den noch notwendigen Abstimmungen des Gesetzentwurfs der Bundesregierung kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

76. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gebhart**  
(CDU/CSU)
- Wie verändern sich die Einnahmen der Deutschen Bahn AG durch das Stationspreissystem auf der Strecke Würth–Germersheim infolge der Einführung der Stadtbahn, die durch die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) betrieben wird, ab Mitte Dezember dieses Jahres vor dem Hintergrund der geplanten neuen Haltepunkte und der höheren Taktfrequenz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 17. September 2010**

Die geplanten neuen Haltepunkte gehen in das Eigentum der Deutschen Bahn AG (DB AG) über.

Durch die neuen Haltepunkte und aufgrund einer häufigeren Bedienung der Strecke Würth–Germersheim werden sich die Stationspreiseinnahmen der DB AG insgesamt erhöhen.

Diese sind abhängig von der Einstufung der Haltepunkte in die jeweiligen Kategorien, in welche bundesweit alle Haltepunkte eingeordnet werden.

Die Höhe der entsprechenden Einnahmen sind dem Bund nicht bekannt.

77. Abgeordnete  
**Diana Golze**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Schleusenersatzneubau in Kleinmachnow aus dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 vor dem Hintergrund der Sperrung der entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 40 Mio. Euro hinsichtlich einer Entscheidung für eine kleinere, kostengünstigere Variante in der bereits vorliegenden Planung einer 115 m anstelle einer 190 m langen Schleusenausbaulariante?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. September 2010**

Im Planfeststellungsverfahren wurden eine Variante von 190 m und eine Variante von 115 m geprüft. Die kurze Kammer hätte die Einrichtung einer Koppelstelle für Schubverbände erfordert, was mit erheblichen Eingriffen in ökologisch wertvolle Gebiete verbunden gewesen wäre. Hiermit wäre gegen das gesetzliche Minimierungsgebot verstoßen worden.

Darüber hinaus liegen baureife Planungen für eine 115 m lange Schleuse nicht vor.

78. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Streckenabschnitte von Bundesfernstraßen (geordnet nach Bundesländern) sind nach aktuellem Stand von der Alkali-Kieselsäure-Reaktion betroffen, und welche Streckenabschnitte (ebenfalls nach Bundesländern geordnet) konnten bereits saniert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 21. September 2010

Der Nachweis einer schädigenden Reaktion an Betonfahrbahndecken durch Alkali-Kieselsäure-Reaktion (AKR) muss durch spezielle, zeitlich aufwändige Untersuchungen erbracht werden, da das charakteristische Rissbild einer AKR auch durch andere Schädigungsprozesse verursacht werden kann. Derzeit liegen der Bundesregierung keine vollständigen Informationen vor über Streckenabschnitte, für die Verdacht auf Schädigung durch AKR besteht, Streckenabschnitte, für die diese Schadensursache nachgewiesen wurde und Streckenabschnitte, an denen Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden (zum Teil bereits auch an Verdachtsstrecken). Aus diesem Grund können keine gesicherten Zahlen zur Länge der betroffenen Streckenabschnitte, geordnet nach Bundesländern, genannt werden.

Aktuell sind für den Freistaat Sachsen gutachterlich Schadensfälle bedingt durch eine AKR im Bereich der Autobahn 14 zwischen den Anschlussstellen Mutzschen und Leisnig bestätigt worden. Mit den Instandsetzungsarbeiten wurde bereits begonnen.

Der ebenfalls aktuelle Verdachtsfall auf der Autobahn 113 im Bereich des Bundeslandes Berlin zwischen den Anschlussstellen Späthstraße und Adlershof wird zurzeit noch weitergehend untersucht.

Es ist geplant, noch in diesem Jahr in einem Pilotvorhaben eine visuelle Zustandserfassung zunächst in drei Bundesländern durchzuführen. Hierbei soll erprobt werden, ob Daten über AKR-geschädigte Betondecken visuell erfasst werden können.

79. Abgeordneter  
**Johannes Kahrs**  
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Umsetzung der von der Bundesregierung derzeit geplanten Ausdehnung der Lastwagenmaut auf vierspurige Bundesstraßen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 21. September 2010

Im Jahr 2011. Der genaue Zeitpunkt kann derzeit noch nicht genannt werden.

80. Abgeordneter  
**Johannes Kahrs**  
(SPD) Mit welchen Schwierigkeiten rechnet die Bundesregierung derzeit bei der Umsetzung der Ausdehnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 21. September 2010

Die Ausweitung der Lkw-Maut auf vier- und mehrstreifige Bundesstraßen wird zurzeit in rechtlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht geprüft. Daher können Aussagen zu etwaigen Schwierigkeiten bei der Umsetzung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

81. Abgeordneter  
**Johannes Kahrs**  
(SPD) Welche Auswirkungen hat die Ausdehnung der Lastwagenmaut auf die Einnahmen im Bundeshaushalt 2011?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 21. September 2010

Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2011 sind 50 Mio. Euro an zusätzlichen Mauteinnahmen veranschlagt worden.

82. Abgeordneter  
**Johannes Kahrs**  
(SPD) Wird die Ausweitung der Lastwagenmaut auch Bundesstraßen in Großstädten betreffen, und wenn ja, welche Straßen in Hamburg werden von der Ausweitung betroffen sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 21. September 2010

Angestrebt wird eine Netzausweitung der Lkw-Maut auf vier- und mehrstreifige Bundesstraßen in der Baulast des Bundes. Welche Bundesstraßen konkret betroffen sein werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

83. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.) Ist die Angabe in der „STUTTGARTER ZEITUNG“ vom 3. September 2010 zutreffend, nach der die Schienenneubaustrecke Wendlingen–Ulm ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von nur noch „1,0xx“ aufweist – damit also an der Schwelle zur volkswirtschaftlichen Unwirtschaftlichkeit steht –, und wie begründet die Bundesregierung ihr Festhalten am Bau dieser Strecke vor dem Hintergrund der mehrfach ge-

tätigten Aussagen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, er genehmige nur noch Projekte mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von mindestens 4 (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 29. März 2010, S. 11)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine Unwirtschaftlichkeit des Projektes vor.

84. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Trifft der Bericht der Zeitschrift „DER SPIEGEL“ vom 6. September 2010 zu, nach dem die Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und die Bundesschienenwege nicht, wie von der Bundesregierung mehrfach zugesichert, „noch im Sommer 2010“ (Antwort der Bundesregierung vom 9. Juli 2010 auf die Schriftliche Frage 80 auf Bundestagsdrucksache 17/2589), sondern „wahrscheinlich bis Ende des Jahres“ andauern wird, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages über die neuen Nutzen-Kosten-Verhältnisse zu informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. September 2010**

Die Überprüfungen der Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und die Bundesschienenwege sind weitgehend abgeschlossen. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden in einem Bericht an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages zusammengefasst. Dies wird voraussichtlich noch den Herbst 2010 in Anspruch nehmen.

85. Abgeordneter  
**Burkhard Lischka**  
(SPD)
- Welche zusätzlichen Prüfungen will die Bundesregierung im Zuge des dem Planfeststellungsverfahren vorgeschalteten Scopingtermins für den geplanten Bau des Saale-Elbe-Kanals vornehmen lassen, und wer erteilt die Aufträge für diese zusätzlichen Prüfungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. September 2010**

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost wird zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen zur Realisierung des Saale-Seitenkanals Untersuchungen, die auch zur Beantra-

gung eines späteren Planfeststellungsverfahrens verwendet werden könnten, vorbereiten. Um Inhalt und Umfang der Untersuchungen festlegen zu können, führt die Planfeststellungsbehörde den so genannten Scopingtermin durch. Hier bekommen die betroffenen Behörden und Umweltverbände Gelegenheit, sich zum Untersuchungsrahmen zu äußern und insbesondere offene Fragen für Untersuchungen einzubringen.

86. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)      Welcher Zeitraum und welche Kosten werden für die zusätzlichen Prüfungen veranschlagt, und wer trägt die Kosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. September 2010**

Der Scopingtermin wird voraussichtlich Ende Januar 2011 durchgeführt. Inhalt und Umfang der Untersuchungen können erst danach festgelegt werden. Anfallende Kosten trägt als Vorhabenträger das Wasserstraßen-Naubauamt Magdeburg.

87. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)      An welcher Stelle steht der geplante Saale-Elbe-Kanal in der Prioritätenliste der Bundeswasserstraßen, und lässt die Kassenlage des Bundes ein Weiterverfolgen des Kanalprojektes zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. September 2010**

Die unbestreitbare Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung engt die Spielräume für die Inangriffnahme neuer Infrastrukturprojekte stark ein und zwingt zu einer strengen Priorisierung der Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund soll über das weitere Vorgehen an der Saale nach Durchführung des Scopingtermins entschieden werden.

88. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)      Erfüllt der geplante Kanal das vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geforderte Nutzen-Kosten-Verhältnis von 4 : 1?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. September 2010**

Das für den Bundesverkehrswegeplan 2003 ermittelte Nutzen-Kosten-Verhältnis beträgt 2,3.

89. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Auflagen bzw. Anforderungen, insbesondere an die Verkehrsbedienung, die Bindungsfristen und den künftigen Betrieb, hat die Bundesregierung der Stadt Erfurt für die am 30. November 1996 beantragte und gewährte Sonderförderung zum Bau der Stadtbahn Erfurt (Streckenabschnitt der Linie 4 zwischen Hauptfriedhof und Bindersleben) gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 24. September 2010**

Die Förderung der Stadtbahn erfolgte anteilig als reguläres Vorhaben im Rahmen des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.

Es erfolgte seitens des Bundes keine Sonderförderung für die Stadtbahn Erfurt, Linie 4 zwischen Hauptfriedhof und Bindersleben.

90. Abgeordnete  
**Dorothea  
Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung die folgenden Unterlagen zum Planungsvorhaben der Elbestaufe bei Děčín, die am 9. September 2010 vom tschechischen Umweltministerium veröffentlicht wurden, bekannt: documentace na vlivu zameru na zivotni prostredi (Dokumentation der Auswirkungen des Vorhabens auf den Umweltschutz) und vyhodnoceni na Naturu 2000 (Bewertung nach Natura 2000), und liegen der Bundesregierung Übersetzungen der Dokumente vor?
91. Abgeordnete  
**Dorothea  
Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nimmt die Bundesregierung zu dem Planungsvorhaben der Elbestaufe bei Děčín Stellung, und was beinhaltet diese Stellungnahme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 21. September 2010**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost wurden von der Tschechischen Republik über die Dokumentation und die Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Tschechischen Republik informiert. Die Unterlagen sind bisher nur in tschechischer Sprache über das Internet verfügbar. Nach Übersetzung der Unterlagen wird die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost – als formal zuständige Behörde – die Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland einleiten. Ob die Bundesregierung Stellung nimmt, kann erst nach der Übersetzung der Unterlagen entschieden werden.

92. Abgeordnete  
**Dorothea Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung, wie den Planungsunterlagen der tschechischen Regierung zu entnehmen ist, der tschechischen Regierung eine ganzjährige Fahrrinntiefe von 1,5 m zwischen Hřensko und Dresden und von 1,6 m zwischen Dresden und Geesthacht zugesichert, und wie will die Bundesregierung diese Fahrrinntiefe, die derzeit nicht gegeben ist, sicherstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 21. September 2010**

Die Planungsunterlagen der tschechischen Regierung liegen der Bundesregierung in deutscher Sprache noch nicht vor.

In einer gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit und die verkehrlichen Ziele und Maßnahmen für die Elbe-Wasserstraße bis zur Staustufe Geesthacht bei Hamburg zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem Ministerium für Verkehr der Tschechischen Republik hat das BMVBS im Jahr 2006 u. a. Folgendes erklärt:

„In der Bundesrepublik Deutschland soll durch Unterhaltungsmaßnahmen an den Engstellen der Elbe für die Schifffahrt zwischen Geesthacht und Dresden eine durchgängige Fahrrinntiefe von 1,6 m und zwischen Dresden und Schöna von 1,5 m unter dem GLW 89\* – dem derzeitigen Bezugswasserstand der Elbe, der im Mittel von sieben trockenen und sieben nassen Jahren zwischen 1973 und 1986 an durchschnittlich 20 eisfreien Tagen erreicht oder unterschritten wurde – gewährleistet werden.“

93. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, dass sich die An- und Abflugrouten für den neuen Airport Berlin Brandenburg International BBI, die von der DFS Deutschen Flugsicherung am 6. September 2010 veröffentlicht wurden, maßgeblich von den Grundannahmen, die zum Planfeststellungsbeschluss am 13. August 2004 führten, unterscheiden, und inwiefern war die Bundesregierung als hundertprozentige Gesellschafterin der DFS Deutschen Flugsicherung über deren Planungen für die An- und Abflugrouten rund um den neuen Airport Berlin Brandenburg International BBI beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. September 2010**

Die von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH am 6. September 2010 vorgestellten Planungen für An- und Abflugrouten für den neuen Airport Berlin Brandenburg International BBI basieren auf einem seit Dezember 2007 angewandten Modell. Dieses Modell fußt

auf den im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Annahmen in Bezug auf die zukünftige Tauglichkeit (Verkehrsprognosen) sowie auf die betrieblichen Anforderungen der DFS für einen unabhängigen Zweibahnbetrieb. Die Festlegung von An- und Abflugverfahren ist nach den gesetzlichen Regelungen nicht Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens und steht daher auch nicht im Widerspruch zum Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 13. August 2004.

Das Verfahren zur Festlegung von Flugrouten ist gesetzlich geregelt. Danach werden die Flugrouten für den neuen Flughafen – nach Beratung durch die Fluglärmkommission und nach Abschluss des Abwägungsprozesses der DFS – vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung im Benehmen mit dem Umweltbundesamt durch Rechtsverordnung festgelegt und veröffentlicht. Die Bundesregierung ist an diesem Verfahren nicht beteiligt.

94. Abgeordnete  
**Andrea Wicklein**  
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung, die Bürgerinnen und Bürger von Belastungen durch Fluglärm rund um den Airport Berlin Brandenburg International BBI zu schützen, und wie werden in diesem Zusammenhang die Länder Berlin und Brandenburg sowie die betroffenen Gemeinden in den Prozess der Festlegung der Flugrouten mit einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. September 2010**

Die Zuständigkeit für die Festlegung von Flugrouten liegt beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung. Die Bundesregierung ist an entsprechenden Arbeiten nicht beteiligt. Der Gesetzgeber hat mit § 29b Absatz 2 und § 29 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes die Grundlage dafür geschaffen, dass bei der Festlegung der An- und Abflugverfahren dem Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm Rechnung getragen wird. Eine Beteiligung der Länder und der betroffenen Gemeinden ist durch die Fluglärmkommission sichergestellt. Die Mitglieder der Kommission werden von der Genehmigungsbehörde berufen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

95. Abgeordneter  
**Gerd Bollmann**  
(SPD)
- Wie hoch ist derzeit die Menge der in Restmülltonnen entsorgten Alt-Energiesparlampen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 22. September 2010**

Über aktuelle Mengen der in Restmülltonnen entsorgten Alt-Energiesparlampen liegen der Bundesregierung keine belastbaren Daten (z. B. aus Sortieranalysen) vor.

Nach Schätzungen von Herstellern wissen inzwischen über zwei Drittel der Bundesbürger, dass Energiesparlampen separat entsorgt werden müssen. Es zeigt sich jedoch auch, dass insbesondere bei privaten Endverbrauchern der Entsorgungsfall für Gasentladungslampen/Energiesparlampen häufig noch nicht oder nur sehr selten eingetreten ist.

96. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Ist eine gesetzliche Verpflichtung zur Rücknahme von Alt-Energiesparlampen an den Verkaufsstellen von Energiesparlampen aus Sicht der Bundesregierung möglich und notwendig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 22. September 2010**

Die Regelung von Rücknahmepflichten für Vertreiber ist unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes (z. B. hinsichtlich der Belastungen von Kleinunternehmen) im Rahmen einer Änderung des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG) grundsätzlich möglich. Angesichts der Entwicklungen in der Praxis sieht die Bundesregierung bisher jedoch noch keine Notwendigkeit für gesetzliche Maßnahmen. So wurden nach den Angaben des Rücknahmesystems der Hersteller LIGHTCYCLE seit August 2009 allein innerhalb von sechs Monaten 725 neue Sammelstellen in Handel und Handwerk geschaffen. Es wird damit gerechnet, dass der Handel bis Ende 2010 bundesweit insgesamt rd. 2 000 Sammelstellen einrichten wird. Alle Standorte sind im Internet unter [www.lichtzeichen.de/sammelstellen.html](http://www.lichtzeichen.de/sammelstellen.html) zu finden.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) haben sich im April 2010 Handels- und Handwerksverbände, Hersteller sowie die Verbraucherzentralen auf eine gemeinsame Erklärung verständigt. Die Umweltministerkonferenz betrachtet in ihrem Beschluss vom 11. Juni 2010 diese Erklärung als zweckmäßiges und unbürokratisches Instrument zur Optimierung der getrennten Erfassung von Energiesparlampen.

Um Handels- und Handwerksunternehmen zu unterstützen, die freiwillig Alt-Energiesparlampen zurücknehmen wollen, hat das BMU auf der Internetseite [www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/45964.php](http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/45964.php) praktische Hinweise veröffentlicht und es wird die weitere Entwicklung selbstverständlich aufmerksam verfolgen.

97. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Welche konkreten sicherheitstechnischen Nachrüstungen sind bei der von der Bundesregierung verfolgten Laufzeitverlängerung der beiden Reaktorblöcke des Atomkraftwerks Biblis um acht Jahre jeweils im Einzelnen vorgesehen, und auf welche Summen belaufen sich die Kosten hierfür jeweils – entsprechend Medienberichten in „SPIEGEL ONLINE“ („AKW-Nachrüstung kostet Stromkonzerne Milliarden“, 30. August 2010) und im „Handelsblatt“ („Merkel will Atomkraftwerke länger am Netz lassen“, 29. August 2010)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 22. September 2010**

Bund und Länder haben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Nachrüstmaßnahmen für die deutschen Kernkraftwerke erarbeitet. Diese Nachrüstmaßnahmen müssen nun anlagenspezifisch umgesetzt werden. Welche Maßnahmen für die Kernkraftwerke Biblis A und B im Einzelnen erfolgen werden, konnte die zuständige Atomaufsichtsbehörde des Landes Hessen noch nicht mitteilen.

98. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Worauf führt die Bundesregierung die im Vergleich zu den vergangenen Jahren hohe Mortalitätsrate von Schweinswalen zurück (siehe [www.ndr.de/regional/mecklenburg-vorpommern/wale121.html](http://www.ndr.de/regional/mecklenburg-vorpommern/wale121.html)), und kann sie ausschließen, dass die Todesfälle direkt oder indirekt mit dem Bau des Windparks vor dem Darß in Verbindung stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 20. September 2010**

Die Bundesregierung bewertet die Entwicklung der Schweinswale – auch die der höchst gefährdeten Ostseeschweinswale – regelmäßig im internationalen Kontext innerhalb des Kleinwalabkommens ASCOBANS. Die bisher in diesem Jahr an der Ostseeküste registrierten Totfunde von Schweinswalen liegen nicht über den Fundraten der vergangenen Jahre.

Die Zuständigkeit für den Bau der Windkraftanlage vor dem Darß einschließlich der Bewertung möglicher Auswirkungen fällt in die Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

99. Abgeordneter  
**René Röspel**  
(SPD)
- In welchem Haushaltstitel und mit welcher Summe bzw. Verpflichtungsermächtigung findet sich die von der Bundesregierung im Unterausschuss Gesundheit in Entwicklungsländern angekündigte Finanzierung von Product Development Partnerships (PDPs) im Einzelplan 30 des Entwurfs Bundeshaushalts 2011 wieder?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Georg Schütte vom 22. September 2010**

Die geplante Förderung von Produktentwicklungspartnerschaften (PDPs) soll innerhalb des Einzelplans 30 04 im Titel 685 30 „Gesundheit und Medizin“ umgesetzt werden. Das Gesamtkonzept zur Förderung der Erforschung von vernachlässigten Krankheiten soll auf dem Partnersymposium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) am 11. Oktober 2010 im Rahmen des World Health Summit in Berlin mit Vertretern aus Wissenschaft, PDPs, Industrie, Politik und Zivilgesellschaft diskutiert werden. Die Summe bzw. Verpflichtungsermächtigungen der geplanten Fördermaßnahme werden derzeit noch BMBF-intern abgestimmt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

100. Abgeordneter  
**Niema Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten bilateralen Behandlungsprogramme will das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) statt dessen fördern, wenn das BMZ das Engagement zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten ab 2012 nicht mehr multilateral über den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) abwickeln will und dementsprechend plant, die Zahlungen von bisher rund 200 Mio. Euro jährlich ab 2012 einzustellen, und welche Finanzmittel sind dafür vorgesehen?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. September 2010**

Eine Entscheidung über den künftigen Instrumenteneinsatz für den Bereich der Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria erfolgt vor dem Hintergrund der Haushaltsaufstellung 2012. Es ist ge-

plant, das bilaterale Engagement im Bereich der Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria ab 2012 zu verstärken. Eine Konkretisierung dieser Planung erfolgt insbesondere im Rahmen der dann für das Haushaltsjahr 2012 zu erstellenden Vertraulichen Erläuterung für den Bereich der bilateralen Finanziellen bzw. Technischen Zusammenarbeit.

101. Abgeordneter  
**Niema**  
**Movassat**  
(DIE LINKE.)
- Welche Beträge hat die Bundesregierung im Rahmen der von der Bundeskanzlerin auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 zugesagten 4 Mrd. Euro zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose bis 2015 bereits bereitgestellt, und wann wird die Restsumme zur Verfügung gestellt werden (bitte detailliert aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekreätin Gudrun Kopp vom 23. September 2010**

Der detaillierte Stand der Umsetzung der G8-Heiligendamm-Zusage ist beigefügt. Die Bundesregierung wird ihren Verpflichtungen nachkommen.

## MUSKOKA ACCOUNTABILITY REPORT

## G8 Member Reporting: Health

## Germany

Aid to Health, reported as ODA to DAC, USD million		disbursements	
		2007	2008
<b>Bilateral</b>			
1	Aid to Health	344.6	405.7
1.1	Aid to Health, General (also includes technical assistance and sector budget support/basket funds) [1]	85.8	108.7
1.2	Aid to Basic Health (also includes technical assistance and sector budget support/basket funds) [2]	122.5	164.0
1.3	Aid to Population Policies/Programs and Reproductive Health) [3]	136.3	133.0
	<i>of which:</i>		
	Core contributions to International NGOs working in the Health Sector (ICRC and IFRC, MSF, etc.) [4]	4.1	4.3
	Core contributions to Public-Private Partnerships working in the Health Sector (e.g. GAIN, IAVI, UNITAID, etc.) [5]	1.4	1.4
1.4	Other contributions to NGOs working in the Health Sector [6]		
	<b>Multilateral</b>		
2	Contribution to multilateral agencies, programmes and funds	410.59	550.50
2.1	Core contributions to the multilateral agencies working in the Health Sector [7]	181.59	352.60
	- Global Fund	119.10	288.50
	- WHO (ODA part) and WHO core voluntary contribution account	28.50	30.80
	- GAVI Alliance	5.59	
	- UNAIDS	2.70	7.30
	- UNFPA	25.70	26.00
2.2	Contribution to other multilateral institutions (imputed percentage for health) [8]	229.00	197.90
	- UN System (UNICEF, UNDP)	2.60	2.70
	- World Bank Group (IDA)	133.00	85.90
	- Regional Development Banks (AfDF, AsDF, IDB Sp. Oper. Fund)	4.80	7.20
	- Other multilateral institutions		
	- EC Budget	43.6	49.2
	- European Development Fund (EDF)	45.0	52.9
3	Innovative Financing Mechanisms for Health (flows reported as ODA)	0.00	0.00
	- IFFIm		
	- AMCs		
	- Health-related debt conversion discount (e.g. Debt2Health) [11] (as emerging from DAC database)		
	<b>TOTAL AID TO HEALTH REPORTED AS ODA [12]</b>	<b>755.2</b>	<b>956.2</b>

See Notes at end of this section

NOTE: Germany's contribution to GAVI for 2007 was recorded as unspecified bilateral aid in the CRS database (code 12250).

102. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
**(Esslingen)**  
**(SPD)**
- Welche konkreten Zielsetzungen samt Budget hat die im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelte Arbeitsgruppe gemeinsam mit der „Fast Track Initiative“, deren Existenz auf einer Veranstaltung am 8. September 2010 von einem Mitarbeiter des BMZ bestätigt wurde, und welche zeitlichen Schritte der Umsetzung sind dabei vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 22. September 2010**

Die internationale Gebergemeinschaft hat mit „Bildung für Alle“ (EFA) eine Plattform geschaffen für eine zusätzliche Finanzierung im Bildungsbereich und harmonisiertes Vorgehen der Geber im Sinne der Paris-Erklärung und der Accra-Beschlüsse. Vor dem Hintergrund der Weltbildungskonferenz in Dakar (2000) und der Ergebnisse der Konferenz von Monterrey (2002) haben die G8-Staaten und die Weltbank 2002 die „Education for All – Fast Track Initiative“ (EFA-FTI) ins Leben gerufen, mit dem Ziel, Entwicklungsländer mit tragfähiger und realistischer Grundbildungspolitik nicht an Ressourcenmangel scheitern zu lassen. Bisher existieren im Rahmen der FTI drei Treuhandfonds, darunter der sog. Catalytic Fund, in den neben Deutschland 16 andere bilaterale Geber und die EU-Kommission einzahlen. Ende 2010 werden diese in einen einzigen Treuhandfonds überführt.

Bei der Nutzung dieses Fonds treten jedoch insbesondere in Ländern mit fragiler Staatlichkeit Schwierigkeiten auf. Anträge kommen nicht zustande oder sind unzureichend, Beantragungen dauern sehr lange, der Abfluss von zugesagten Trust-Fund-Mitteln verläuft schleppend. Komplexe Verfahrensweisen und vor allem unzureichende Kapazitäten in den Partnerländern verzögern eine Verwendung zugesagter Finanzmittel.

Im Zuge der stärkeren Fokussierung auf den sektoralen Schlüsselbereich Bildung hat das BMZ innovative Leuchtturmvorhaben zu den Hauptbereichen der entwicklungspolitischen Bildungszusammenarbeit entwickelt. Das geplante Leuchtturmprojekt „Backup Initiative. Bildung in fragilen Kontexten“ (Arbeitstitel) ist im Bereich Grundbildung angesiedelt. Es handelt sich um ein Regionalvorhaben Afrika, mit welchem eine Hebelwirkung erzielt werden soll, die eine effizientere Nutzung bestehender Finanzierungsangebote der FTI zur Umsetzung nationaler Bildungsstrategien in fragilen Kontexten ermöglicht. Das Vorhaben ist Teil der zwischen dem Bundesminister Dirk Niebel und Carol Bellamy, der Vorsitzenden der EFA-FTI, in einem Gespräch in Berlin Mitte April 2010 vereinbarten engeren Zusammenarbeit zwischen dem BMZ und der EFA-FTI.

Das Gesamtziel des geplanten Vorhabens lautet: Partner in Ländern mit fragiler Staatlichkeit in Afrika haben die nationalen Kapazitäten für Antragstellung, Umsetzung sowie Monitoring und Evaluierung entwickelt, um Finanzierungen zur Durchführung ihrer nationalen Bildungsstrategien schneller und effektiver zu nutzen. Das nationale Bildungsmanagement sowie die gute Regierungsführung im Bil-

dungsbereich sind verbessert, damit das Bildungssystem seine stabilisierende und krisenpräventive Wirkung im Land entfalten kann. Das Budget für das geplante Vorhaben steht noch nicht fest.

Eine Arbeitsgruppe für das Vorhaben wurde ebenfalls noch nicht gebildet. Es sind jedoch Treffen mit verschiedenen Durchführungsorganisationen (v. a. GTZ, KfW) sowie kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen geplant, um deren Rolle im geplanten Vorhaben und eine mögliche gemeinsame Umsetzung zu erörtern. Im BMZ wird das Vorhaben vom Regionalbereich Afrika in Zusammenarbeit mit dem Sektorreferat Bildung vorbereitet – in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der EFA-FTI in Washington D. C.

In der weiteren Planung ist neben Treffen mit den o. a. Durchführungsorganisationen und Partnern auch ein Treffen mit dem EFA-FTI-Sekretariat in Washington D. C. Ende dieses Jahres vorgesehen. Das Vorhaben soll 2011 beginnen.

103. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- Sind im Rahmen des Entwurfs des Bundeshaushaltes 2011 im Einzelplan 23 für die von der Bundesregierung auf dem G8-Gipfel in Kanada zugesagten 80 Mio. Euro jährlich zur Bekämpfung der Kinder- und Müttersterblichkeit zusätzliche Mittel zur Bekämpfung der lebensbedrohenden Lungen- und Darmkrankheiten bei Kindern durch den Einsatz von Impfstoffen gegen Pneumokokken und Rotaviren für die internationale Organisation GAVI Alliance, die schon bisher über 250 Millionen Kinder impfen konnte und somit 5,4 Millionen Kinder vor dem Tod gerettet hat, vorgesehen, und wenn ja, in welcher Höhe zusätzlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 22. September 2010**

Im Haushaltsentwurf 2011 der Bundesregierung sind im Einzelplan 23 (Titel 687 01) 4 Mio. Euro an direkter Unterstützung für die GAVI Alliance vorgesehen. Die Bundesregierung teilt die positive Bewertung der Arbeit der GAVI Alliance und prüft daher zurzeit Möglichkeiten einer weiteren Unterstützung der GAVI-Alliance-Programme in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von bilateralen Programmen.

104. Abgeordnete  
**Karin Roth**  
(Esslingen)  
(SPD)
- Wie viele Mittel des Einzelplans 23 des Entwurfs des Bundeshaushalts 2011 sind seitens der Bundesregierung für die bilaterale Zusammenarbeit in Bezug auf eine Verbesserung der Gesundheitsversorgung in den Entwicklungsländern und die Erreichung der gesundheitsbezogenen Millenniumsziele eingeplant und wie

viele für eine multilaterale Zusammenarbeit in diesem Bereich (bitte einzeln mit entsprechenden Titeln und Summen aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 23. September 2010**

Im Regierungsentwurf des Einzelplans 23 des Bundeshaushalts 2011 sind innerhalb der folgenden Titel Mittel für gesundheitsbezogene Maßnahmen vorgesehen (Planzahlen):

Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (866 01, 896 01) und Bilaterale Technische Zusammenarbeit (896 03)	zusammen 150,0 Mio. €
--	-----------------------

Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH – DED (687 40)	6,9 Mio. €
--	------------

Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH – InWEnt (685 41)	6,2 Mio. €
---	------------

Programme Integrierte und rückkehrende Fachkräfte – CIM (685 08)	3,0 Mio. €
---	------------

Globaler Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria – GFATM (896 07)	200,0 Mio. €,
---	---------------

Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen:

UNFPA (687 01)	15,6 Mio. €
----------------	-------------

International Planned Parenthood Federation (687 01)	4,1 Mio. €
--	------------

GAVI Alliance (687 01)	4,0 Mio. €
------------------------	------------

Zweckgebundene Beiträge/Treuhandmittel an UNAIDS, UNFPA, IPPF, WHO, inkl. GPEI (687 01)	zusammen 6,3 Mio. €.
--	----------------------

Weitere Mittel für Gesundheitsprogramme werden aus den folgenden Titeln erbracht, jedoch ist der Anteil für Gesundheit erst ex post quantifizierbar, da keine sektorspezifische Ex-ante-Planung vorliegt:

Private deutsche Träger (687 06)

Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen (896 04)

Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft (687 11)

Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe (687 20).

Zusätzlich werden auch Mittel aus den nachfolgenden Haushaltstiteln des Einzelplans 23 für Gesundheit eingesetzt. Allerdings erfolgt die Berechnung des anrechenbaren Anteils für Gesundheit im Rahmen der G8-Rechenschaftslegung ex ante durch die OECD (und für den deutschen Beitrag insgesamt, d. h. nicht nur bezogen auf den Einzelplan 23):

Europäische Entwicklungsfonds (896 02)

Weltbankgruppe (836 02)

Fonds der regionalen Entwicklungsbanken (836 03, 836 04, 836 05)

UNDP (687 01).

Statistisch bisher nicht erfasst werden gesundheitsrelevante Maßnahmen im Rahmen von Programmen, die einen anderen sektoralen Gesamtschwerpunkt haben. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben in den Bereichen Wasser, Sanitär und Hygiene sowie Bildung.

Berlin, den 24. September 2010





